



# Geschäftsbericht 2008

Verwaltung für Flurneuordnung  
und Landentwicklung Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

Herausgeber

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg  
MLR 09-2009-46

Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Bilder

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg;  
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Flurneuordnung;  
Untere Flurbereinigungsbehörden im Rhein-Neckar-Kreis, Landkreis Heilbronn,  
Landkreis Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis,  
Landkreis Böblingen, Neckar-Odenwald-Kreis;  
VTG; Elke Lehnert

Druck

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	3
<b>Minister Peter Hauk MdL</b> .....	5
<b>Organisation, Verwaltungsreform</b> .....	6
<b>Ziele der Flurneuordnung</b> .....	10
<b>Highlights</b> .....	14
<b>Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg</b> .....	34
<b>Unsere Kunden</b> .....	38
<b>Kennzahlen</b> .....	46
<b>Innovationen</b> .....	54
<b>Literaturübersicht</b> .....	58





### **Vorwort**

Die Flurneuordnungsverwaltung stellt mit ihren vielfältigen Möglichkeiten ein schlagkräftiges Instrument zur Förderung des Ländlichen Raums bereit. Durch eine abgestimmte Planung mit allen Akteuren, eine optimierte Bodenordnung und die Realisierung nachhaltiger Maßnahmen kann sie eine markt- und umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft fördern und unsere vielfältige Kulturlandschaft bewahren und weiterentwickeln. Gleichzeitig werden Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der Kommune oder von anderen Unternehmensträgern unterstützt – als Beispiel sei hier nur die Anordnung von sechs Unternehmensverfahren im Alb-Donau-Kreis zur Realisierung des Neubaus der Schnellbahnstrecke Wendlingen – Ulm der Deutschen Bahn und des Ausbaus der A 8 Hohenstadt – Ulm genannt.

Verstärkt rücken auch Themen wie Klimawandel und Schutz der Biodiversität ins Blickfeld der Flurneuordnung. Dies war Anlass, die Fachtagung 2008 unter das Motto "Konsequenzen des Klimawandels für die Flurneuordnung in Baden-Württemberg" zu stellen. Anhand umfangreicher Vorträge über die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Umwelt, Landwirtschaft und Natur konnten unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten für die Flurneuordnungspraxis erarbeitet werden. Für die Verwaltung ergeben sich damit anspruchsvolle Zielsetzungen, um aktiven Klimaschutz betreiben zu können.

Dies wird auch mit der Einführung der ökologischen Ressourcenanalyse

unterstützt. Sie ermöglicht eine umfassende Aufnahme und Bewertung der Ressourcen Boden, Wasser, Flora, Fauna, Biotope und Vernetzungselemente in Flurneuordnungsgebieten. Damit lassen sich zur Berücksichtigung der ökologischen Belange verbesserte Planungsgrundlagen erzielen.

Um diesen vielschichtigen Aufgaben gerecht zu werden und die Verwaltung noch schlagkräftiger zu gestalten, wurde 2008 die Evaluierung der Verwaltungsreform fortgeführt. Im Ergebnis konnte die vorhandene Verwaltungsstruktur weiter optimiert werden. Mit Jahresbeginn 2009 ist das Landesamt für Flurneuordnung aus dem Regierungspräsidium Stuttgart herausgenommen und zusammen mit dem Landesvermessungsamt zum neuen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg vereint worden.

Liebe Leserinnen und Leser, informieren Sie sich anhand zahlreicher Beispiele aus den unterschiedlichen Einsatzbereichen der Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung. Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre viele interessante Anregungen für Ihre Aktivitäten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Hauk'.

Peter Hauk MdL

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg





### **Evaluierung der Verwaltungsreform – die Flurneuordnung im Wandel**

Bereits 2007 begann die Evaluierung der großen Verwaltungsstrukturreform, die am 13. November 2007 in einem Kabinettsbeschluss mit folgendem Inhalt mündete: Die Landratsämter bleiben untere Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörden. Gleichzeitig werden die Landratsämter zur Bildung Gemeinsamer Dienststellen verpflichtet. Zudem sollen die unteren Vermessungsbehörden der Landratsämter mit ihrem Personal die unteren Flurneuordnungs- und die unteren Landwirtschaftsbehörden unterstützen.

Aus diesem Beschluss ergab sich der Auftrag für das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR), in Abstimmung mit dem Staatsministerium und dem Innenministerium sowie unter Berücksichtigung eines Konzeptes des Landkreistages ein Gebiets- und Standortkonzept für die Gemeinsamen Dienststellen im Bereich der Flurneuordnung zu entwickeln. In einem weiteren Kabinettsbeschluss vom 28. Januar 2008 wurde die Struktur der mittleren Ebene festgelegt: Das Landesvermessungsamt und das Landesamt für Flurneuordnung werden in einer neuen Landesbehörde als Landesbetrieb nach § 26 LHO im Geschäftsbereich des MLR zusammengeführt. Dieser neuen Behörde wird auch das Personal der Poolteams zugeordnet. Zur Bildung des neuen Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) am 01.01.2009 wurde ein Organisationsplan festgelegt

und noch vor Jahresende die Abteilungs- und Referatsleiter ernannt. Eine endgültige Entscheidung über die organisatorische Gliederung der Abteilung 3 "Geodatenzentrum" ist 2009 zu erwarten. Unter dem Präsidenten Hansjörg Schönherr soll das neue LGL eine zukunftsfähige, straff organisierte, landesweit zuständige Oberbehörde sein, die eine wirksame Wahrnehmung der Fachaufsicht über die untere Ebene gewährleistet.

Am 29. Januar 2008 gab es eine Entschließung der Landrätekonzferenz, in der sie ein Kooperations- und Standortkonzept zur Einrichtung Gemeinsamer Dienststellen nach § 13a LVG beschlossen hat. Danach sollen anhand öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Die organisatorische und personelle Ausgestaltung der Gemeinsamen Dienststellen werden im Einvernehmen zwischen den beteiligten Landkreisen geregelt. Zudem soll die Landwirtschafts- und Flurneuordnungsverwaltung weiterhin im erforderlichen Umfang personell aus dem Vermessungsbereich unterstützt werden. Die Umsetzung von bis zu 550 Stellen aus der Vermessungsverwaltung in die Flurneuordnung und Landwirtschaft wird allerdings abgelehnt.

Schließlich folgte der Kabinettsbeschluss vom 1. April 2008, in dem sich die Landesregierung und die Regierungsfractionen auf ein Gebiets- und Standortkonzept für die 18 Gemeinsame Dienststellen entsprechend dem Vorschlag des Landkreistages geeinigt haben. Auch die Zuordnung der 21 staatli-

chen Schulämter und der 11 Grundbuchämter wurde damit verknüpft. Ziel war in erster Linie, dass die Flurneuordnungsverwaltung wieder auf große, schlagkräftige und effizient arbeitende Einheiten zurückgreifen kann. Daher wird die Konzentration des Flurneuordnungspersonals am Sitz der Gemeinsamen Dienststelle als zwingend notwendig erachtet und soll innerhalb eines 5-Jahreszeitraums umgesetzt werden.

Am 23. Juni 2008 stellte das MLR den Ersten Landesbeamten das Fachkonzept der Gemeinsamen Dienststellen Flurneuordnung vor und forderte die Landräte auf, Stellung zu nehmen. In einer Landräteerklärung vom 3. Juli 2008 bekräftigten die Landräte nochmals den Willen zur freiwilligen Bildung von Gemeinsamen Dienststellen. Sogenannte "virtuelle Gemeinsame Dienststellen" sollte es nicht geben. In Bezug auf die von der Landesregierung eingeräumte Übergangsfrist von 5 Jahren erklärten sich die Landräte bereit, zeitnah eine verbindliche Darstellung der Strategie zur Umsetzung innerhalb dieser Frist vorzulegen. Die Ausgestaltung der Gemeinsamen Dienststellen im Rahmen des Standortkonzepts der Landkreise solle im Einvernehmen zwischen den beteiligten Landkreisen und dem MLR erfolgen.

Das Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz, kurz VRWG, wurde am 1. Oktober 2008 verabschiedet. Dieses Gesetz regelt die Aufgabenverteilung innerhalb der Flurneuordnungsverwaltung – hier besonders die Bildung Gemeinsamer Dienststellen – und die Personalvertretung und Übernahme der Beschäftigten.

## Organisation, Verwaltungsreform

Ende 2008 waren das federführende Finanzministerium und das MLR noch dabei, hinsichtlich der Übernahme der Kosten, die durch die Bildung der Gemeinsamen Dienststellen und

durch die Unterstützungsleistungen der unteren Vermessungsbehörden entstehen, eine Rahmenvereinbarung vorzubereiten und mit dem Landkreistag abzustimmen. Parallel

dazu werden die ersten Vereinbarungen zwischen den beteiligten Landkreisen entworfen.



Leiter von Abteilung 4 im MLR  
MDG Hartmut Alker



Regierungspräsidium Stuttgart  
Landesamt für Flurneuordnung  
LVD Karl-Otto Funk



Ref. 46 im MLR  
v.l.: OAR Dieter Jäger, OVR Hans-Jürgen Neumann, VD'in Andrea Heidenreich, OVR'in Brigitte Winkler, OVR Wolf-Dieter Simmank, MR Reinhard Wagner, MR Luz Berendt



Organisation der Flurneuordnungsverwaltung zum 31. 12. 2008

<p><b>Oberste Flurbereinigungsbehörde</b></p> <p>Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg</p> <p>Minister Peter Hauk MdL Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL Ministerialdirektor Max Munding</p>
<p>Abteilung 4 Ländlicher Raum, Landentwicklung, Geoinformation MDG Hartmut Alker</p>
<p>Referat 46 Landentwicklung MR Luz Berendt</p>

<b>Obere Flurbereinigungsbehörden</b>		
<b>Für die Stadtkreise:</b>		
<b>Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Referat 46</b>		MR Reinhard Wagner
<b>Für die Landkreise:</b>		
<b>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 8 - Landesamt für Flurneuordnung</b>		LVD Karl-Otto Funk (kommissarisch)
Referat 81 Recht und Verwaltung, Widerspruchsstelle VD Markus Lipp (kommissarisch)	Referat 82 Flurneuordnung Landesteil West LVD Ulrich Schaub	Referat 83 Flurneuordnung Landesteil Ost LVD Karl-Otto Funk
Referat 84 Grundsatzfragen, VTG, Fachl. Querschnitt N.N.	Referat 85 Verfahrenstechnik Flurneuordnung VD Walter Föhl	Referat 86 Produktion Flurneuordnung VD Bruno Unsöld (kommissarisch)

<b>Untere Flurbereinigungsbehörden</b>			
<b>Für die Stadtkreise:</b>			
<b>Regierungspräsidium Stuttgart</b>	<b>Referat 87 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool</b>	OVR Dietmar Friedrich (kommissarisch)	
<b>Regierungspräsidium Karlsruhe</b>	<b>Referat 36 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool</b>	VD Peter Rayling (kommissarisch)	
<b>Regierungspräsidium Freiburg</b>	<b>Referat 36 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool</b>	LVD Ewald Hitz (kommissarisch)	
<b>Regierungspräsidium Tübingen</b>	<b>Referat 36 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool</b>	LVD Christian Schütz	
<b>Für die Landkreise:</b>			
Landratsamt	Leitender Fachbeamter	Landratsamt	Leitender Fachbeamter
<b>Alb-Donau-Kreis</b>	VD Wolfgang Leonhardt	<b>Main-Tauber-Kreis</b>	VD Werner Rüger
<b>Biberach</b>	VD Wolfgang Kaiser	<b>Neckar-Odenwald-Kreis</b>	LVD Dieter Ziesel
<b>Bodenseekreis</b>	OVR Jürgen Jauch	<b>Ortenaukreis</b>	LVD Dieter Weishaar
<b>Böblingen</b>	VD Gerd Holzwarth	<b>Ostalbkreis</b>	LVD Rainer A. Zoglmeier
<b>Breisgau-Hochschwarzwald</b>	LVD Edgar Faller	<b>Rastatt</b>	N.N.
<b>Calw</b>	OVR Eberhard Syga	<b>Ravensburg</b>	OVR Peter Hilsenbeck
<b>Emmendingen</b>	VD Hermann Hakenjos	<b>Rems-Murr-Kreis</b>	VD Hans-Dieter Stähle
<b>Enzkreis</b>	VR'in Sylvia Borchers	<b>Reutlingen</b>	VD Ernst Braun
<b>Esslingen</b>	OVR Jürgen Steinbrenner	<b>Rhein-Neckar-Kreis</b>	LVD Reinhold Schmidt
<b>Freudenstadt</b>	VD Emil Bauer	<b>Rottweil</b>	VD Peter Franz
<b>Göppingen</b>	VD Günter Aichele	<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>	OVR Michael Riede
<b>Heidenheim</b>	OVR Bernd Schindler	<b>Schwäbisch Hall</b>	LVD Heinz Erhardt
<b>Heilbronn</b>	VD Gerhard Otterbach	<b>Sigmaringen</b>	VD Engelbert Fischer
<b>Hohenlohekreis</b>	VD Klaus-Peter Drotleff	<b>Tuttlingen</b>	OVR Johannes Haug
<b>Karlsruhe</b>	LVD Johannes-Georg Stritt	<b>Tübingen</b>	VD Manfred Sautter
<b>Konstanz</b>	VD'in Karin Chluba	<b>Waldshut</b>	VD Klaus-Konrad Umbreit
<b>Lörrach</b>	VD Wolfram Müller-Rau	<b>Zollernalbkreis</b>	VD Erwin Gut
<b>Ludwigsburg</b>	VD Jürgen Wolf		



### Ziele der Flurneuordnung

Innerhalb einer Flurneuordnung gibt es vielfältige Zielsetzungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die anschließende Auflistung der Ziele verdeutlicht die einzelnen Ansatzpunkte einer Flurneuordnung. Die Priorität der Ziele ist in den einzelnen Flurneuordnungsverfahren unterschiedlich. Je nach Verfahrensart werden besondere Schwerpunkte gesetzt.

#### 1. Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsgrundlagen

Durch den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft kommt der Flurneuordnung in den ländlichen Räumen eine wichtige Bedeutung zu. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Dazu werden die landwirtschaftlichen Betriebe durch entsprechende Bodenordnungsmaßnahmen unterstützt und die Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Wegebau und Neuordnung des Grundbesitzes verbessert.

#### 2. Neuordnung von Wald

Der Wald bedarf einer dauerhaften forstwirtschaftlichen Betreuung, um wirtschaftlich attraktiv zu bleiben. Waldflurneuordnungen haben zum Ziel, zersplitterte, unförmige Grundstücke in Privatwaldgebieten zu größeren Einheiten zusammenzulegen und deren Erschließung sicher zu stellen.

#### 3. Sonderkulturen

Sonderkulturen wie Reben, Obst, Gemüse, Salat, Spargel, Hopfen oder Tabak sind ein wichtiges Standbein

für die heimische Landwirtschaft. Durch ein an die jeweiligen Ansprüche angepasstes Wege- und Gewässernetz sichert die Flurneuordnung die Konkurrenzfähigkeit dieser Sonderkulturen. In Rebverfahren wird die Erschließungssituation erheblich verbessert. Die Zusammenlegung der Rebflächen erfolgt in verbesserten betriebswirtschaftlichen Einheiten. Dabei setzt die Rebflurneuordnung seit einigen Jahren auch auf einzeilig bestockte Querterrassen, die sich bequem mit Weinbergkleinschleppern bewirtschaften lassen.

#### 4. Entflechtung von Nutzungskonflikten

Durch die vielfältigen, oft gegensätzlichen Ansprüche an den ländlichen Raum entstehen Nutzungskonflikte, die die Flurneuordnung durch ihr Bodenmanagement löst. Flächenbereitstellung von Land für Ökologie und sonstige Vorhaben am jeweils günstigsten Standort können bestehende Nutzungskonflikte zwischen Ökologie und Landwirtschaft oder zwischen Ökologie und Infrastruktur entflechten sowie neue Nutzungskonflikte vermeiden.

#### 5. Erhaltung der Kulturlandschaften

Die Flurneuordnung unterstützt durch ihre Maßnahmen die flächendeckende Landbewirtschaftung und dient damit dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft. Dies gilt insbesondere für Flurneuordnungsverfahren in Weinbergregionen, im Schwarzwald und in topografisch schwierigen Flusstälern.

#### 7. Landschaftspflege, Biotopverbund

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Ziel in Baden-Württemberg. Hierfür kann die Flurneuordnung einen nachhaltigen Beitrag durch Schaffung landschaftspflegerischer Anlagen, den Ausbau von Biotopverbundsystemen, Flächenbereitstellung sowie Sicherung und Vernetzung naturnaher Gebiete leisten.

#### 8. Naturschutz

In der Flurneuordnung wird dafür Sorge getragen, dass Naturschutzvorhaben unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Nutzerinteressen in der Fläche umgesetzt und dauerhaft gesichert werden können. Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke an gewünschter Stelle sowie Unterstützung bei Verhandlungen zum Vertragsnaturschutz gehören zum Repertoire der Flurneuordnung.

#### 9. Gewässergestaltung / Renaturierung

Gewässerrenaturierungen verbessern den ökologischen Zustand des Gewässers und dessen Umgebung, sind umweltschonender Hochwasserschutz und werten das Landschaftsbild auf. Diese Renaturierungen bedürfen regelmäßig einer gewissen Flächenbereitstellung, die durch Flurneuordnungsverfahren realisiert werden kann.

#### 10. Verbesserung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspfle-

## Ziele der Flurneuordnung

gerischem Begleitplan müssen die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in dem jeweiligen Verfahren beurteilt und wo nötig verbessert werden. Dabei sind die Beziehungen der Gewässer (Grundwasser, Fließgewässer, Quellen und stehende Gewässer) untereinander und über das Flurneuordnungsgebiet hinaus von wesentlicher Bedeutung.

### 11. Gewässerschutz

Der Gewässerschutz profitiert durch die Ausweisung und Sicherung von Uferstreifen mit standortgerechter Bepflanzung.

### 12. Grundwasserschutz

Das Grundwasser ist ein unverzichtbares Naturgut. Eine Bodenordnung unterstützt die Erhaltung und ggf. Ausdehnung des Grünlandanteils und die Bereitstellung von Flächen in Wasserschutz zonen. Die Entflechtung unverträglicher Nutzungen, die Unterstützung von Extensivierungsvorhaben und der naturnahe und umweltschonende Ausbau und Neubau von landwirtschaftlichen Wegen in den Schutz zonen dient dem Grundwasserschutz.

### 13. Hochwasserschutz

Die Flurneuordnungsverwaltung berücksichtigt in ihren Verfahren auch die Belange des Hochwasserschutzes und insbesondere der Hochwasserprävention. Durch die Anlage von Versickerungsbecken und die Renaturierung begradigter Bachläufe wird der Wasserabfluss verzögert. Das Bodenmanagement bietet sich ferner für die Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen an. Die Flächenbereitstellung für

Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z.B. Dämmen und Rückhaltebecken, gehört zum regelmäßigen Standard der Flurneuordnung.

### 14. Bodenschutz

Die Fruchtbarkeit und die Ertragsicherheit der Böden werden in bestimmten Gebieten durch Wind- und Wassererosion gefährdet. In Flurneuordnungsverfahren kann Erosionsschutz durch eine geeignete Planung berücksichtigt und umgesetzt werden. Hierzu zählen unter anderem das Verkürzen der erosionsgefährdeten Hanglängen, z.B. durch die Anlage von Landschaftselementen (Hecken, Krautstreifen) und durch eine geeignete Wegeführung, die Erhaltung und Schaffung von Feuchtflächen sowie die Sicherung der Grünlandnutzung in besonderen Bereichen.

### 15. Überörtliche Verkehrsanlagen

Bei der Abwicklung von Großbauvorhaben leistet die Flurneuordnung eine wichtige Hilfe. Der Flächenbedarf z.B. für neue Straßen und Eisenbahnstrecken wird auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern unter Vermeidung einer Enteignung der direkt tangierten Grundstücke verteilt. Durchschneidungsschäden und landeskulturelle Nachteile werden vermieden.

### 16. Gemeindliche Infrastruktur

Die Kommunen werden von der Flurneuordnung bei der Herstellung von Infrastrukturanlagen durch entsprechende Flächenbereitstellung unterstützt. Durch die Bereitstellung von Flächen für Industrie und Gewerbe wird die Möglichkeit geboten, neue

Arbeitsplätze in den Kommunen zu schaffen.

### 17. Dorfentwicklung

Durch den Einsatz von Flurneuordnung in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gelingt es in den Dörfern besonders wirkungsvoll, eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen optimal zu koordinieren und mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes zu fördern. So kann z.B. einem Handwerksbetrieb in der Flurneuordnung die notwendige Erweiterungsfläche zugeteilt werden, die Betriebserweiterung wird im ELR gefördert.

### 18. Kleingartenwesen

In Flurneuordnungen kann für Dauerkleingartenanlagen Land bereitgestellt werden. Die Erschließung mit Wegen wird ebenfalls im Verfahren verwirklicht.

### 19. Überörtliche Erholung, Freizeit, Fremdenverkehr

Flurneuordnungsmaßnahmen erhöhen in aller Regel den Freizeitwert und fördern den Tourismus in den Kommunen. Die neuen Wege werden zusätzlich für Freizeit Zwecke genutzt. Das Rad- und Wanderwegenetz wird ausgebaut, Verbindungen zwischen einzelnen Kommunen werden geschaffen, Rastplätze angelegt sowie Spiel- und Bolzplätze hergestellt.

### 20. Denkmalschutz

Bei der Neugestaltung der Flur wird auch den Interessen des Denkmalschutzes Rechnung getragen. Die angestrebte Überführung von Bau-



Boden- und Kulturdenkmälern in das Eigentum geeigneter Träger wird durch die Flurneuordnung gewährleistet.

### 21. Ver- und Entsorgungsleitungen

In Flurneuordnungen können zu Gunsten von Versorgungsträgern z.B. Stromleitungen (Mastenstandorte, Überspannungen) und Trassen für Erdöl- oder Erdgasleitungen durch Dienstbarkeiten gesichert werden.

### 22. Sicherung oder Gewinnung von Rohstoffvorkommen

Grundstücke mit Gips, Ton, Steinen und ähnlichen Materialien müssen durch eine entsprechende Neueinteilung des Flurneuordnungsgebietes so gestaltet werden, dass die Gewinnung dieser Rohstoffe unterstützt oder gar erst ermöglicht wird.

### 23. Abfallwirtschaft

Durch Bodenmanagement lassen sich die Standorte zur Verfügung stellen, die aufgrund ihrer geologischen Situation besonders für die Abfallwirtschaft geeignet sind (dichte Untergrundschichten bzw. entsprechende Topografie).







**Vorstellung der Ökologischen Ressourcenanalyse am 26. Mai 2008 durch Minister Peter Hauk MdL in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen, Landkreis Reutlingen**

Gemeinsam mit den Herren Dr. Rainer Oppermann vom Institut für Agrarökologie und Biodiversität Mannheim, Landrat Thomas Reumann, Bürgermeister Klaus-Peter Kleiner und dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Werner Dietmann konnte Herr Minister Peter Hauk MdL die im Flurneuordnungsverfahren Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen erprobte Ökologische Ressourcenanalyse (ÖRA) in einem Pressetermin vorstellen. Die ÖRA erfasst und bewertet gleichzeitig die verschiedenen Ressourcen Boden, Wasser, Flora, Fauna, Biotope und Vernetzungen in Flurneuordnungsverfahren. Damit hat die Flurneuordnung ein zeitgemäßes und innovatives Verfahren an die Hand bekommen, das die klassische seit 1984 durchgeführte "Ökologische Bewertung" der Land-

schaftselemente ablöst. "Durch die interdisziplinäre Planung erreicht die Flurneuordnung das, was ohne die Grundstücksneuordnung in einem Guss gar nicht oder allenfalls nur sehr schwer zu erzielen wäre, nämlich Nutzungskonflikte aufzulösen und Flächen dort für die Ökologie bereit zu stellen, wo sie tatsächlich gebraucht werden und vor allem auch langfristig Bestand bieten", betonte der Minister.

In der ÖRA werden bereits vor der Anordnung eines Verfahrens Voruntersuchungen im Bereich der Tierwelt durch Tierökologen durchgeführt. Fachleute ermitteln in einer Geländebegehung diejenigen Artengruppen, die entsprechend ihrer aktuellen Verbreitung und ihrer Lebensansprüche in den Flurneuordnungsgebieten zu erwarten sind. Kurz vor Anordnung der Verfahren wird daraufhin mit den Trägern öffentlicher Belange der endgültige Untersuchungsrahmen für die ÖRA festgelegt. Sie liefert optimale Planungsgrundlagen, erleichtert den Ämtern vor Ort ihre Arbeit und ermöglicht Nachweise für die öko-

gart hat im Rahmen eines Forschungsauftrags gemeinsam mit Herrn Dr. Rainer Oppermann, der Universität Stuttgart (Institut für Landschaftsplanung) sowie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg die ÖRA für Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen erarbeitet. Sie gibt konkrete Hinweise, wo besonders wertvolle und schützenswerte Lebensräume vorkommen, die unbedingt erhalten werden sollen. So hat man in Engstingen im Nord- und Südwesten zwei bedeutsame Vorkommen der Feldlerche nachgewiesen. Für diese gefährdete Vogelart gilt es, ihren Lebensraum zu erhalten. Die Schaffung von nutzungsbegleitenden Säumen im Ackerland kann hierzu beitragen. Um den Neuntöter zu fördern, der nur mit einem einzigen Brutpaar festgestellt wurde, erscheint es hilfreich, hohe Bäume in den bestehenden Hecken zu entfernen. Dies alles sind Maßnahmen, die mit der landwirtschaftlichen Nutzung nicht kollidieren müssen.

Die ÖRA gibt allen an einer Flurneuordnung Beteiligten, insbesondere den Landwirten und Naturschützern, frühzeitig Planungssicherheit. Dadurch kann die Aufgabe der Flurneuordnung, die landschaftliche Eigenart und biologische Vielfalt in Baden-Württemberg zu verbessern, weiter gefördert werden.

ökologischen Effekte der Flurneuordnung. Zusätzlich kann mit dieser Analyse auch noch nach Jahren die ökologische Wirkung der Flurneuordnung bilanziert werden.

Das Landesamt für Flurneuordnung beim Regierungspräsidium Stutt-



Minister Peter Hauk MdL und Landrat Thomas Reumann (4. und 5. von links) diskutieren die Ökologische Ressourcenanalyse

## Highlights

### **Klärung der Finanzierung in der Rebflurneuordnung Asperg (Asperger Berg), Landkreis Ludwigsburg, durch Minister Peter Hauk MdL**

Auf Initiative des Abgeordneten Klaus Herrmann MdL wurde am 6. November 2008 ein Gespräch zwischen Minister Peter Hauk MdL, dem Abgeordneten Jürgen Walter MdL, Landrat Dr. Rainer Haas, Bürgermeister Ulrich Storer und Vertretern der an der Flurneuordnung beteiligten Grundstückseigentümer geführt, um die Finanzierung der Kostenerhöhung in der Rebflurneuordnung Asperg (Asperger Berg) abzuklären. Die Kosten des 2004 angeordneten Verfahrens wurden ursprünglich auf rund 4,2 Millionen Euro geschätzt. Da die Untergrundverhältnisse we-

sentlich instabiler ausfielen als ursprünglich angenommen, erhöhen sich die veranschlagten Kosten um rund 1,5 Millionen Euro. Dadurch wurde die weitere Durchführung der Rebflurneuordnung in Frage gestellt.

Um den Fortgang der Flurneuordnung zu sichern, waren alle Beteiligten dazu aufgefordert, eine Klärung für die Übernahme der Kostenerhöhung herbeizuführen. Herr Minister Hauk konnte weitere Mittel des Landes in Höhe von rund 900.000 Euro in Aussicht stellen. Die restlichen Mittel in Höhe von rund 600.000 Euro teilten sich die Stadt Asperg, der Landkreis Ludwigsburg und die betroffenen Grundstückseigentümer.

"Das Land bekennt sich damit zu sei-

ner Verantwortung für die Erhaltung des Kulturdenkmals Hohenasperg", betonte Hauk. "Schließlich ist die Kulturlandschaft des Hohenaspergs in ihrer Eigenart und Schönheit einzigartig im Land. Viele Generationen von Weingärtnern haben sie in mühevoller Arbeit geschaffen und erhalten. Diese Leistung der Weingärtner erkenne ich ausdrücklich an", erklärte der Minister weiter. Nur mit Hilfe einer Flurneuordnung kann die Pflege der Weinberge am Hohenasperg dauerhaft gesichert, das Brachfallen und die Verbuschung weiterer Flächen verhindert und das vom Weinbau geprägte Landschaftsbild erhalten werden. Dadurch wird die Bewirtschaftung der Rebhänge für die Weingärtner erleichtert.





### **Übergabe der Anordnungsbeschlüsse für sechs Unternehmensverfahren im Alb-Donau-Kreis durch Minister Peter Hauk MdL am 19. August 2008 in Dornstadt**

Am 19. August konnte Minister Peter Hauk MdL in Anwesenheit des Landtagsabgeordneten Karl Traub MdL, des Landrats Heinz Seiffert und der Bürgermeister Rainer Braig (Dornstadt), Franko Kopp (Nellingen), Friedhelm Werner (Laichingen) und Günter Stolz (Merklingen) sowie weiterer geladener Gäste die offizielle Anordnung von sechs neuen Unternehmensverfahren im Alb-Donau-Kreis bekanntgeben. "Flurneuordnung ist und bleibt ein unerlässliches Instrument zur Realisierung von Infrastrukturprojekten und zur Stärkung der Landwirtschaft. Mit dem Neubau der ICE-Trasse Stuttgart-Ulm und dem Ausbau der A 8 benötigen wir unter anderem Flächen für die Verkehrsachsen und

landschaftspflegerischen Maßnahmen. Die beiden Bauprojekte der Bahn und des Bundes eröffnen neue Chancen für die Infrastruktur in Baden-Württemberg und Europa, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Lebensqualität der Menschen dringend notwendig sind", betonte der Minister.

Zur Realisierung dieser beiden Großprojekte wurden 2008 die sechs Unternehmensverfahren Dornstadt-Bollingen (DB/A8), Dornstadt-Tomerdingen (DB/A8), Dornstadt-Temmenhausen (DB/A8), Dornstadt-Scharenstetten (DB/A8), Nellingen (DB/A8) und Laichingen-Machtolsheim (DB/A8) angeordnet. Auch die bereits laufende Flurneuordnung Merklingen (L1230/DB/A8) ist von dem Ausbau der beiden Projekte betroffen.

Eine Flurneuordnung eröffnet bei solchen Großprojekten mehrere Möglichkeiten. Der Erhalt und die Erweiterung von ökologisch

bedeutsamen Gebieten werden ebenso in den Mittelpunkt gestellt wie die Chance für dort ansässige Landwirte, ihre landwirtschaftlichen Flächen wirtschaftlich gewinnbringender zu bearbeiten. In der Gesamtplanung für die neue Trasse wird dabei vermieden, ausschließlich direkt tangierte Eigentümer unverhältnismäßig zu belasten.

Die sechs neuen Unternehmensverfahren weisen fast 5.000 Hektar Fläche auf und beziehen rund 1.000 beteiligte Grundstückseigentümer mit ein. Die Gesamtkosten in der Flurneuordnung (ohne die Planfeststellungskosten) werden sich voraussichtlich auf rund 2,8 Millionen Euro belaufen, wobei auch diese weitgehend von den Unternehmensträgern übernommen werden. Somit kann die Flurneuordnung die beiden Großprojekte der Bahn und des Bundes, deren Baubeginn für das Jahr 2010 vorgesehen sind, zeitnah und bürgerfreundlich unterstützen.



*v.l.: Minister Peter Hauk MdL, Landrat Heinz Seiffert, Abgeordneter Karl Traub MdL, Bürgermeister Rainer Braig (Dornstadt), Bürgermeister Franko Kopp (Nellingen)*

### **Bewilligung der vorzeitigen Investitionsbeginne für 19 Flurneuordnungen im Jahr 2008**

Voraussetzung für den Beginn des Ausbaus der gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege und Brücken) in Flurneuordnungsverfahren ist die Bewilligung der Fördermittel von Land, Bund und EU. Da frühestens Anfang Mai eines Jahres mit einer Freigabe der Gelder aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes zu rechnen ist, hat sich das Land entschlossen, vorab insgesamt 6 Mio. Euro zur Genehmigung des vorzeitigen Projektbeginns aus Landesmitteln freizugeben. So kann früher ausgeschrieben und ein großer Teil der Baumaßnahmen noch im laufenden Jahr durchgeführt werden. Investitionen, die eine Entwicklung für die Zukunft in Gang setzen, sind besonders wichtig; der vorgezogene Beginn ermöglicht eine rasche Umsetzung des Verfahrens. Ausgesucht werden jeweils Verfahren, in denen

ein früher Baubeginn besonders dringend erscheint.

Am 28. Februar 2008 übergab Minister Peter Hauk MdL an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Eutingen-Göttelfingen, Herrn Reinhold Wehle, den Bescheid, der einen vorzeitigen Investitionsbeginn und damit den Baubeginn in der Flurneuordnung ermöglicht. Die Flurneuordnung Eutingen-Göttelfingen, Landkreis Freudenstadt, wurde mit dem Ziel angeordnet, die Produktivität der Landwirtschaft durch Zusammenlegung und Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes unter Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes zu steigern. Es ist vorgesehen, Flächen für die ökologische Umgestaltung von Fließgewässern, für die Verlegung einer Kreuzwegstation und für neue Haltestationen an der Bahnlinie Eutingen-Freudenstadt bereitzustellen. Gleichzeitig soll der Freizeit- und Erholungswert durch Berücksich-

tigung der Anforderungen von Wander- und Radwegen bei der Entwicklung des neuen Wegenetzes mit Anbindung an benachbarte Radwegenetze verbessert werden. Für dieses Verfahren werden Mittel in Höhe von 1,14 Mio. Euro bereitgestellt.

Weitere 18 Verfahren konnten 2008 von einem vorzeitigen Investitionsbeginn profitieren, wobei vier davon direkt vor dem Baubeginn standen:

#### Wallhausen/Rot am See (Wald), Landkreis Schwäbisch Hall

In dieser Waldflurneuordnung werden die Flurstücke durch ein 2,5 km langes Wegenetz erschlossen. Zudem soll ein Großteil der Besitzstände des 96 ha großen Verfahrens zusammengelegt werden. Dadurch sollen die Betriebskosten und die Arbeitszeiten reduziert und die rechtlichen Verhältnisse geregelt werden. Zusätzlich werden Holzlagerplätze geschaffen und ein Grillplatz angelegt. Zur Durchführung dieser Flurneuordnung stehen 0,37 Mio. Euro als Zuschüsse bereit.

#### Creglingen-Finsterlohr (Ortslage), Main-Tauber-Kreis

Diese Flurneuordnung hat das Ziel, eine Agrarstrukturverbesserung im Orts- und Ortsrandbereich durchzuführen und Dorfentwicklungsmaßnahmen durch Bodenordnung zu realisieren. Die Umsetzung des LEADER+ - Konzepts soll unterstützt werden. Im Blickpunkt stehen die Verbesserung der Hof-, Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse und die Aktivierung innerörtlicher Potentiale durch Bodenordnung. Unter anderem ist geplant, den Dorfmit-



v.l.: Projektingenieur Florian Baumüller, Landtagsabgeordneter Norbert Beck MdL, Vorsitzender Reinhold Wehle, Minister Peter Hauk MdL, Ortsvorsteherin Diana Wally, Bürgermeister Armin Jöchle



telpunkt neu zu gestalten und einen Waschplatz für landwirtschaftliche Maschinen herzustellen. Für dieses Verfahren werden Mittel in Höhe von 0,34 Mio. Euro bereitgestellt.

### Rutesheim (Nordumfahrung), Landkreis Böblingen

Das Verfahren wurde als Unternehmensflurneueinrichtung angeordnet. Ziel ist es, die Straßenbauverwaltung in die erforderlichen Flächen einzuweisen und den Landverlust möglichst sozialverträglich zu verteilen. Des Weiteren soll die Produktivität der Landwirtschaft durch Zusammenlegung und Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes unter Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes gesteigert werden. Es stehen dafür 0,14 Mio. Euro als Zuschüsse bereit.

### Osterburken-Schlierstadt (Ortslage), Neckar-Odenwald-Kreis

Das Ziel des Verfahrens ist der Ausbau von Ortsstraßen und Wegen, die Bodenordnung zur Regelung der rechtlichen Verhältnisse und die Neuordnung und Erschließung von Ortsrandbereichen. Zudem soll das Modellvorhaben MELAP zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potentials unterstützt werden. Für dieses Verfahren werden Mittel in Höhe von 0,11 Mio. Euro bereitgestellt.

### **Ramsbach aus Betonkorsett befreit – Flurneueinrichtung ermöglicht Renaturierung**

Im November 2008 konnte Herr Minister Peter Hauk MdL als Vorsitzender der Stiftung Naturschutzfonds im Beisein von Regierungspräsident Johannes Schmalzl und Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster die Renaturierung des Ramsbaches, eines in den 1930er Jahren im Sohl- und Uferbereich betonierten Gewässerlaufes südlich von Stuttgart-Degerloch, bekannt geben. „Der Ramsbach kann nach 80 Jahren nun wieder auf fast zwei Kilometern Länge naturnah seinen Lauf nehmen“, so der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum. Mit der Fertigstellung der Gewässerrenaturierung am Ramsbach wurde das bis heute umfangreichste Naturschutzpaket zur Verwendung einer Ausgleichsabgabe in Baden-Württemberg umgesetzt. Die Renaturierung wurde mit rund einer Million Euro als Ausgleich für die Erweiterung des Flughafens Stuttgart gefördert und stellt die größte von insgesamt 34 Maßnahmen eines markungsübergreifenden Gesamtkonzeptes zur ökologischen Aufwertung des Filderraumes dar.



*Regierungspräsident Johannes Schmalzl, Minister Peter Hauk MdL und Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster v.l. im Gespräch*

Trotz vorhandener finanzieller Mittel konnte die Renaturierung lange nicht umgesetzt werden, da die Grunderwerbsverhandlungen der Landeshauptstadt Stuttgart mit den betroffenen Eigentümern nicht vorankamen. Erst die Anordnung des Flurneueinrichtungsverfahrens Stuttgart-Degerloch (Ramsbach) durch das Regierungspräsidium Stuttgart als untere Flurbereinigungsbehörde im Jahr 2005 und die damit zur Verfügung stehenden bodenordnerischen Instrumente machten es möglich, die entlang des Gewässerlaufs benötigte Fläche ins Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart zu überführen. Da die Landeshauptstadt Stuttgart ausreichend Fläche im Flurneueinrichtungsverfahren besaß, konnte in sensiblen aber intensiven Verhandlungen mit allen 80 Eigentümern sichergestellt werden, dass sie keine Fläche abgeben mussten. Ein weiterer positiver Effekt des Flurneueinrichtungsverfahrens war die Zusammenlegung des teilweise zersplitterten Grundbesitzes. Die Flurneueinrichtung hat maßgeblich zur Realisierung der Renaturierungsmaßnahme beigetragen. Es wurde zusätzlicher Lebensraum für Flora und Fauna in und am Gewässer geschaffen. Die Lebensbedingungen der Tier- und Pflanzenwelt im Ramsbachtal wurden erheblich verbessert. Die Renaturierung des Ramsbaches ist ein vorbildliches Projekt, das Gewässerökologie und Hochwasserschutz mit Hilfe der Flurneueinrichtung in sich vereint.

### Zusammenlegung Schönbrunn (Wald), Rhein-Neckar-Kreis

#### Ein Denkmal aus Natursteinen

Im Stil der englischen Steinkreis-anlage Stonehenge wurde zum Abschluss der Waldflurneuerung Schönbrunn (Wald) ein Naturstein-denkmal aus drei Sandsteinfindlingen beim Parkplatz "Im Höchsten" errichtet und durch Baden-Württembergs Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Peter Hauk MdL sowie den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft und Bürgermeister a. D. der Gemeinde Schönbrunn, Roland Schilling am 16. Juni 2008 feierlich enthüllt. Das Monument soll an die Anstrengungen der vergangenen Jahre erinnern.

Das im Dezember 1994 angeordnete Zusammenlegungsverfahren umfasste ausschließlich Waldgrundstücke der Gemarkungen Schönbrunn, Moosbrunn, Schwanheim und Pleutersbach. Es war in elf Teilgebiete untergliedert, welche aber mit den dazwischenliegenden und nicht ins Verfahren einbezogenen Gemeinde- und Staatswäldern einen durchgehenden Waldgürtel um die Ortschaften Schönbrunn,

Moosbrunn und Allemühl bildeten. Die Topografie war geprägt von zahlreichen sehr steilen Hängen, welche teilweise von Rinnen und Bodenmulden durchzogen sind.

Knapp 350 Eigentümer mit einer Waldfläche von insgesamt 520 Hektar waren von dem Verfahren betroffen. Zeit- und arbeitsaufwendig waren vor allem die Bewertungen der Waldbestände und die durch Schneebruch bedingten Nachbewertungen in den Jahren 1999 bis 2002. Im Jahr 2006 erfolgte die Besitzeinweisung der neuen Flurstücke, deren Anzahl von 2.027 auf 496 (Zusammenlegungsgrad ca. 4:1) reduziert und deren Durchschnittsgröße auf rd. ein Hektar vergrößert werden konnte. Außerdem wurden neben der Verbesserung des Waldwegenetzes auch landschaftspflegerische Maßnahmen (z. B. Errichtung des Biotops Teufelsbrunnen) durchgeführt. Das unter der Leitung des Amtes für Flurneuerung in Sinsheim durchgeführte Verfahren wurde vor allem durch die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH abgewickelt. Die Gesamtkosten von rund 570.000 Euro wurden

durch 84% aus Zuschüssen von Bund und Land und durch 16% aus Beiträgen der Teilnehmer finanziert.

In seiner Ansprache wies Minister Peter Hauk MdL den Wäldern eine große Bedeutung zu, die als

Kulturlandschaft das Land Baden-Württemberg prägen und die es für uns und unsere Kinder zu erhalten gilt. Der Wald dient den erholungssuchenden Menschen als Rückzugsgebiet, in dem man die Natur noch erleben kann. Er ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Zur bedarfsgerechten Erschließung der Wälder durch Wege und zur Zusammenlegung von kleinen Waldparzellen ist die Flurneuerung ein hilfreiches und unerlässliches Instrument. Flurneuerung dient zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft. Rund 66% der Gemarkungsfläche der Gemeinde Schönbrunn sind mit Wald bedeckt. Durch Zusammenarbeit der Flurneuerungsbehörde, der Landsiedlung, den Gemeinden Schönbrunn und Eberbach und dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft konnten wesentliche Strukturverbesserungen erzielt werden. Minister Peter Hauk MdL dankte allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Im Anschluss an seine Rede überreichte er den Vorstandsmitgliedern eine Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg.

TG-Vorsitzender Roland Schilling rief das vorangegangene Waldverfahren Schönbrunn-Haag in Erinnerung, das von 1984 bis 1996 durchgeführt wurde. Mit dem Abschluss der Zusammenlegung Schönbrunn (Wald) wurden nun alle Privatwaldflächen neu geordnet. Auf die umfassende und gelungene Strukturmaßnahme für den Privatwald kann man stolz sein und die Eigentümer sind mit dem Ergebnis zufrieden.



Minister Peter Hauk MdL (v.l.), Vorstandsvorsitzender der TG Roland Schilling (3.v.r.) und die übrigen Vorstandsmitglieder

### Flurneuordnung Eppingen-Mühlbach, Landkreis Heilbronn

#### Übergabe der landschaftspflegerischen Anlagen durch Minister Peter Hauk MdL

Bis zum Ende der Flurneuordnung Eppingen-Mühlbach hatte die Teilnehmergeinschaft die neu errichteten Landschaftselemente in ihrer Unterhaltungslast. Erst dann erfolgte am Freitag, 27. Juni 2008 die offizielle Übergabe an die Stadt Eppingen. Aus einem rein fachlich geprägten Übergabetermin wurde eine größere Veranstaltung. In Anwesenheit von Minister Peter Hauk, dem Landrat des Landkreises Heilbronn Detlef Piepenburg, dem Oberbürgermeister der Stadt Eppingen Klaus Holaschke, Stadt- und Ortschaftsräten, den Vertretern der Naturschutzverbände sowie zahlreichen Grundstückseigentümern zeigte die Teilnehmergeinschaft und das Flurneuordnungsamt Heilbronn, was aus der Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleit-

planes wurde.

Der Minister lobte anerkennend die Mühlbacher Flurneuordnung wegen dem besonders gut gelungenen Übereinklang von Ökologie und landwirtschaftlichen Bedürfnissen. Er betonte die Bedeutung der Landschaft für den Erhalt der Kulturlandschaft, wies aber auch auf den enormen Wettbewerb hin, in dem sich die Landwirtschaft befindet, um sich auf den globalen Märkten behaupten zu können. Trotzdem dürfe die Natur nicht außer Acht gelassen werden; gilt es doch, die heimische Artenvielfalt zu erhalten.

In dem „nur“ 322 Hektar großen Flurneuordnungsverfahren entstanden als wichtige Vernetzungslinien sieben Baumreihen mit 1,9 Kilometern Länge und 180 Bäumen sowie 14 Gehölzstreifen mit einer Länge von 3,5 Kilometern auf denen 2.000 heimische Sträucher gepflanzt wurden. Feuchtflächen wurden in ihrem Bestand gesichert und um insgesamt 1,3 Hektar vergrößert. Entlang

des Himmelreichbaches wurde ein ausgeprägter Uferstreifen in das öffentliche Eigentum überführt.

Die im Jahre 2000 und 2003 ausgeführten Obstbaum- und Strauchpflanzungen hatten sich gut entwickelt. Akzeptanzprobleme mit Angrenzern wurden durch Gespräche abgebaut. Entsprechend des Pflegeplanes hat der TG-Vorsitzende Winfried Müller persönlich die Pflege durchgeführt und damit Sorge getragen, dass die eingesetzten finanziellen Mittel gut angelegt sind. Mit Stolz konnte deshalb die Teilnehmergeinschaft feststellen, dass die Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgt ist und die Maßnahmen sich in bestem Pflegezustand befinden. In der intensiv bewirtschafteten Kraichgaulandschaft um Eppingen-Mühlbach gab es vor der Flurneuordnung in der Feldflur nahezu keine Landschaftselemente mehr. Dies hat sich durch die Flurneuordnung geändert. Neue Obstbaumreihen und Gehölzstreifen bilden jetzt wichtige ökologische Vernetzungslinien. Durch zusätzliche Mittel der Stadt Eppingen konnten mehr als die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden. Ein vorbildliches Ackerrandstreifenprogramm ergänzt das Gesamtpaket. Die Leistungen aller Beteiligten würdigte Minister Peter Hauk MdL, in dem er sagte „Flurneuordnungsverfahren bieten die Chance, die Interessen der Landwirtschaft mit den Belangen des Naturschutzes zu verbinden“. Komplettiert wurden die landschaftspflegerischen Maßnahmen durch eine neue Obstbaumwiese. Die dort gepflanzten alten



Minister Peter Hauk MdL (2.v. rechts) bei der Einweihung der neuen Obstbaumwiese mit weiteren Ehrengästen. Von links: Landrat Detlef Piepenburg, Bürgermeister Eduard Muckle, Oberbürgermeister Klaus Holaschke, TG-Vorsitzender Winfried Müller, Minister Peter Hauk MdL, Amtsleiter Gerhard Otterbach



## Highlights

Apfel- und Birnbaumsorten sind auf einer Tafel erläutert, die an diesem Tag der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Auch die Landwirtschaft hat die Chance der Flurneuordnung genutzt. Mit der Besitzeinweisung im Jahre 2003 haben die verbliebenen Mühlbacher Bewirtschafter einen freiwilligen Nutzungstausch untereinander durchgeführt. Bemerkenswert ist, dass der Einigungsprozess ohne externen Berater gelang. Er wurde vom TG-Vorsitzenden moderiert und von den Landwirten akzeptiert. Zur Tauschbereitschaft hat einerseits die Einsicht beigetragen, dass nur große Wirtschaftseinheiten den landwirtschaftlichen Betrieben helfen. Andererseits unterstützte die Tatsache, dass durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe erhebliche Pachtflächen mit der Besitzeinweisung neu zur Verfügung standen, den Tauschwillen beträchtlich.

### **Flurneuordnung Bondorf (Wald), Landkreis Böblingen**

#### **Baumpflanzung zum Abschluss des Verfahrens durch Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL und Landrat Bernhard Maier**

„Planst du für ein Jahr, so säe Korn, planst du für ein Jahrhundert, so pflanze Bäume“. Mit diesem chinesischen Zitat hat Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL am 02. Juni 2008 die Pflanzung einer Esskastanie gemeinsam mit Landrat Bernhard Maier, Bondorfs Bürgermeister Bernd Dürr und dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Werner Egeler im Bondorfer Arboretum kommentiert. Die in der Waldflurneuordnung neu gebauten

je 10 km Schotter- und Erdwege stellen gemeinsam mit einer großzügigen Zusammenlegung der Waldgrundstücke und der Schaffung von Holzlagerplätzen eine auf viele Jahre ausgelegte Planung einer zukunftsfähigen Bewirtschaftung des Privatwaldes dar. Nach den großen Stürmen „Wiebke“ und „Lothar“ und den nachfolgenden Jahren mit starkem Käferbefall lag ein großer Teil der 161 Hektar großen Waldflächen „Bernloch“ und „Fichten“ in Bondorf kahl. Knapp 1.400 Flurstücke und über 500 Grundstückseigentümer mit erheblicher Besitzersplitterung waren 2002 außerdem wichtige Gründe für den Gemeinderat, eine Flurneuordnung der Waldflächen zu beantragen.

Im Frühjahr 2003 wurde ein Vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG angeordnet, im Sommer der Vorstand gewählt und im Winter 2003/2004 der Wunschtermin durchgeführt. Der alte Bestand des Waldes wurde im Winter 2004/2005 bewertet, der Entwurf des Wege- und Gewässerplans gleich anschließend aufgestellt. Nach dessen Genehmigung konnte Ende 2005 mit



*v.l.: Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Werner Egeler, Bürgermeister Bernd Dürr, Landrat Bernhard Maier, Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL*

dem Bau der Wege begonnen werden. In 2006 wurde die Zuteilung berechnet und die neuen Grundstücke abgesteckt. Die Anzahl der neuen Grundstücke konnte um 60% reduziert werden. Auf eine vorläufige Besitzeinweisung wurde ebenso wie auf Zuteilungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern verzichtet. Dafür wurde umgehend der Flurbereinigungsplan aufgestellt, der dann bereits im Frühjahr 2007 gemeinsam mit der Waldbewertung bekannt gegeben werden konnte. Diese strategische Entscheidung in der Projektsteuerung hat gegenüber dem landesweiten Durchschnitt eine geringfügig höhere Zahl von Widersprüchen verursacht, dafür aber zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung beigetragen. Nachdem alle Widersprüche gütlich geregelt waren, konnten die Waldbewirtschaftler Ende April 2007, nach zweieinhalb Jahren Holzeinschlagsperre, wieder zur Tat schreiten. Besonders lobenswert ist das Engagement der Gemeinde Bondorf, die bei Ausführungskosten von 500.000 Euro und einem Zuschuss von 67% die Beiträge der Waldeigentümer auf 10 Cent/m<sup>2</sup> gedeckelt hat. Außerdem hat sie 11 Hektar Land für die Wege bereitgestellt. Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden im Frühjahr 2008 abgegeben, so dass Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL die „bemerkenswert schnelle Bearbeitung des Verfahrens in nur 5 Jahren von der Anordnung bis zum technischen Abschluss“ bescheinigen konnte.

### **Vereinfachte Flurneuordnung Michelfeld-Gnadental, Landkreis Schwäbisch Hall**

#### **Eröffnung des Kulturlandschafts- pfads Gnadental**

Im Beisein von Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Regierungspräsident Johannes Schmalzl, Landrat Gerhard Bauer, Bürgermeister Wolfgang Binnig sowie weiterer Vertreter der Region und zahlreicher Gäste wurde am 14. Juni 2008 der Kulturlandschaftspfad Gnadental der Öffentlichkeit präsentiert. Das auch im Rahmen der Flurneuordnung geförderte Projekt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald ist der erste Lehrpfad im Regierungsbezirk Stuttgart, der sich mit dem Thema "Historische Kulturlandschaft" auseinandersetzt.

Mit der Industrialisierung der Landwirtschaft änderte sich im Lauf

der Zeit die Feldflur. Wo früher ein Mosaik aus Äckerchen und Wiesen, Hecken und Wasserläufen die Landschaft strukturierte, werden heute die Felder so zugeschnitten, dass die Landwirte sie mit ihren großen Maschinen wirtschaftlich bearbeiten können. Zur angemessenen Berücksichtigung ihrer bereits im Vorfeld der Verfahrensordnung erkannten hochwertigen Bedeutung hat die Flurneuordnungsverwaltung in einem Pilotprojekt, außer der ökologischen Bewertung der Landschaftselemente, auch die Kartierung der historischen Überreste dieser alten Kulturlandschaft für eine denkmalpflegerische Erfassung in Auftrag gegeben. Dr. Martin Hahn vom Referat Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart unterbreitete daraufhin der Gemeinde Michelfeld die Idee, die Ergebnisse dieser Kulturlandschaftsforschung



*v.l.: Bürgermeister Wolfgang Binnig, Landrat Gerhard Bauer mit Söhnen, Regierungspräsident Johannes Schmalzl, Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Dr. Friedrich Bullinger MdL, Geschäftsführer Bernhard Drixler vom Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.*



auch für die Bürger sichtbar und erlebbar zu machen. Die Kulturgüter zu erhalten, einen Pfad für die Naherholung und eine Attraktion für Touristen zu bekommen, das gefiel. Ein Arbeitskreis von Amtsvertretern und interessierten Bürgern entwickelte 17 Stationen eines Kulturlandschaftspfads mit Informationstafeln, auf denen die Figur der Helena, letzte Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Gnadental, dem Wanderer den Weg zu den Orten weist, die Ausblicke auf die alte Kulturlandschaft bieten. Eine Fülle hoch interessanter Daten und Beschreibungen zu Flurnamen, Klosterleben oder historischen Straßen und Wegen, aber auch zu Zielen der Flurneuordnung, bereichern die Spaziergänge nachhaltig. Auf seiner Wanderung kann der Besucher außerdem herrliche Ein- und Ausblicke in die Landschaft genießen. Der 7,5 Kilometer lange Rundweg durch das Biberstal führt zudem am Kloster Gnadental vorbei, der wichtigsten touristischen Attraktion der Gemeinde Michelfeld. Sie hat mit der Einrichtung dieses außergewöhnlichen und von der Bevölkerung reichlich angenommenen Projekts ein weiteres Glanzlicht geschaffen und unterstützt damit nachhaltig Natur, Ökologie und sanften Tourismus gemäß ihrem Leitbild einer familienfreundlichen Kommune.

### **Fachtagung der Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg am 19. November 2008 in Korntal-Münchingen**

Die diesjährige Fachtagung stand unter dem Motto "Konsequenzen des Klimawandels für die Flurneuordnung in Baden-Württemberg". Rund 220 Fachleute aus Verwaltung, Universitäten und Verbänden kamen am 19. November in der Stadthalle von Korntal-Münchingen zusammen, um sich mit diesem aktuellen Themenfeld auseinanderzusetzen.

Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte bei der Temperaturerhöhung, der Häufigkeit und Verteilung von Niederschlägen und des erhöhten Vorkommens von Extremwetterereignissen wirken sich auch auf die Tätigkeit in der Flurneuordnung aus. Schließlich befassen sich die Ziele und Maßnahmen der Flurneuordnung überwiegend mit der Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Wasserwirtschaft im Ländlichen Raum, die vom Klimawandel direkt beeinflusst werden.

"Es ist daher an der Zeit, die bisherige Planungspraxis hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels kritisch zu diskutieren", machte die Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL in ihrem Grundsatzvortrag deutlich.

Die beiden Gastredner der Universitäten Karlsruhe und Hohenheim, Dr. Gerd Schädler und Prof. Dr. rer. nat. Thilo Streck, brachten in ihren Vorträgen dem Publikum die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Umwelt und speziell die Landwirtschaft näher. Dr. Schädler betonte, dass sich der Klimawandel durch die menschlichen Einflüsse deutlich beschleunigt habe und die verschiedenen Klimaszenarien klar zeigten, dass weitere Veränderungen im Bereich Niederschläge, Temperaturen und Extremwetterereignisse zu erwarten seien. Laut Prof. Streck wird sich zum Beispiel die zeitweise eingeschränkte Wasserversorgung unter anderem beim Sortenbauspektrum, den Anbauzeiten und der Fruchtfolge auswirken sowie eine Zunahme des



v.l.: Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Ministerialdirigent Hartmut Alker

Schaderegerdrucks hervorrufen. Beide Redner waren sich darin einig, dass klare Zukunftsprojektionen nur mit Ungenauigkeiten behaftet möglich und die Konsequenzen des Klimawandels regional sehr unterschiedlich zu bewerten sind.

Obervermessungsrätin Brigitte Winkler ging in ihrem Vortrag auf die Auswirkungen in der Flurneuerungspraxis ein. Es ist zu erwarten, dass aufgrund des Klimawandels die Nachfrage nach einer ausgeglichenen Wasserver- und -entsorgung steigen wird. Die Ingenieure müssten sich auf eine zunehmende Hochwassergefahr und die Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt einstellen, der Wegebaustandard müsse angepasst werden. Auch Vermessungsdirektor Gerhard Walter sah einen klaren Bezug zwischen den absehbaren Veränderungen in der Landwirtschaft und im Naturschutz und der täglichen Praxis der Flurneuerungsingenieure. Er erläuterte anhand verschiedener Beispiele aus

Baden-Württemberg Möglichkeiten nachhaltiger Planungen, die aktuell bereits auf die klimatischen Veränderungen abgestimmt sind und aktiven Klimaschutz bedeuten können.

In seinem Vortrag "Folgen des Klimawandels – Welche Geodaten brauchen wir?" beleuchtete Ministerialrat Andreas Schleyer die umfangreichen Instrumentarien der Vermessungsverwaltung. Dabei deckt die Nutzung von Geodaten für hydraulische Berechnungen zum Hochwasserschutz oder im Einsatz zur Gewinnung von Windenergie sowie zur optimierten Nutzung von Photovoltaik-Anlagen einen Teilbereich der vielfältigen Möglichkeiten der Geodäsie ab.

In einer abschließenden Diskussion konnte Ministerialdirigent Hartmut Alker einige Anregungen aufnehmen und Fragen zu dem umfangreichen Themenfeld des Klimawandels beantworten. Als Resümee der Tagung hielt er fest,

dass die Flurneuerung durch ihre bodenordnerischen Instrumente und verschiedenen Fördermöglichkeiten genügend Handlungsspielraum besitzt, um auf die Auswirkungen des Klimawandels reagieren zu können. Unter dem Motto "Flurneuerung muss praktizierte Nachhaltigkeit bedeuten" wurde die Fachtagung 2008 erfolgreich abgeschlossen.



v.l.: Ministerialdirigent Hartmut Alker, Bürgermeister Dr. Joachim Wolf, Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Abgeordneter Wolfgang Stehmer MdL, Regierungsvizepräsident Josef Kreuzberger, Erster Landesbeamter Dr. Utz Remlinger

### **Flurneueordnung Malsch (Aue), Rhein-Neckar-Kreis**

#### **Einweihung einer Steinskulptur**

Zum Abschluss der Flurneueordnung Malsch (Aue) wurde eine Steinskulptur im Flurneueordnungsgebiet aufgestellt und feierlich eingeweiht. Aus diesem Anlass lud Konrad Fleckenstein, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft, die Bevölkerung zu einer kleinen Feier ein. Das Musikensemble "Blechkraft" eröffnete die Feier standesgemäß mit dem Badner Lied.

Konrad Fleckenstein freute sich bei seiner Begrüßungsrede, dass neben den Ehrengästen aus Politik und Verwaltung auch viele Bürger gekommen waren. Besondere Willkommensgrüße galten dem Künstler Knut Hüneke, der die Skulptur geschaffen hatte.

In einem kurzen Rückblick ließ Konrad Fleckenstein das Flurneueordnungsverfahren Malsch (Aue) Revue passieren. Das Gebiet umfasst 277 ha. Davon sind 50 ha Wald und 217 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Betrug die Zahl der Flurstücke zu Beginn des Verfahrens

noch 2299, so sind es heute 1327. Dass alles problemlos verlief, war nicht zuletzt ein Verdienst der Ingenieure Reiner Kremer und Jürgen Fauth vom Amt für Flurneueordnung. Ihnen dankte Fleckenstein für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Von den 1,2 Millionen Euro für das Flurneueordnungsverfahren entfielen auf die Teilnehmer lediglich 71.000 € an Beiträgen. Rund 900.000 € stammen aus Zuschüssen von EU, Bund und Land.

Bürgermeister Werner Knopf befasste sich mit der Frage, welche Verbindungen es zwischen Flurneueordnung und Kunst gäbe. Knopf: "Jede gute Arbeit ist für sich ein Kunstwerk und insoweit verstehen wir den Abschluss eines Flurneueordnungsverfahrens, das unter schwierigen Bedingungen aus der Taufe gehoben wurde und letztlich zur Zufriedenheit aller Beteiligten zum Abschluss gekommen ist, als Kunstwerk." Es sei richtig, zur Erinnerung ein bleibendes Symbol zu setzen. Auch den Standort für das Kunstwerk fand der Bürgermeister ideal. Hier kann der Besucher auf einer Ruhebänk nicht nur das Kunstwerk, sondern auch einen Großteil des Flurneueordnungsgebietes betrachten. Ministerialdirigent Hartmut Alker erinnerte daran, dass die Flurneueordnung in Malsch als eines der ersten Verfahren in Baden-Württemberg vorrangig für die Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes angeordnet worden

war. Der Ministerialdirigent: "Die Bilanz dieses Verfahrens ist hervorragend." Zielsetzung war, die durch die Ausweisung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes "Malscher Aue" für die Landwirtschaft entstandenen Nachteile zu beseitigen und weitere notwendige Maßnahmen zur Förderung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes zu ermöglichen. Diese Ziele und die Strukturverbesserungen für die Landwirtschaft seien vollständig erreicht worden.

Konrad Fleckenstein, Bürgermeister Werner Knopf, Ministerialdirigent Alker und die Behördenvertreter enthüllten nach den Grußworten zusammen mit dem Künstler Knut Hüneke das Kunstwerk. Eine zwei Meter große Marmorskulptur, welcher der 1962 geborene Steinbildhauer den Namen "Ruhende Kraft" gegeben hat. Den ruhenden Mann, der von seinem Standort aus zufrieden sein Werk – nämlich die gelungene Flurneueordnung – betrachtet, hat Hüneke aus grau-blauem Marmor gefertigt. Auftraggeber des Kunstwerks waren der Vorstand der Teilnehmergeinschaft und die Gemeinde Malsch. Mit beschwingten Musikstücken des Ensembles "Blechkraft" und einem Gläschen Sekt klang die Feier aus.



*v.l.: Bürgermeister Werner Knopf, Leitender Fachbeamter Reinhold Schmidt, Projektleiter Reiner Kremer, Bildhauer Knut Hüneke, Ministerialdirigent Hartmut Alker, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Konrad Fleckenstein*



### **Flurneuordnung Stimpfach, Landkreise Schwäbisch Hall und Ostalbkreis**

#### **Abschluss der Baumaßnahmen und Eröffnung des Kocher-Jagst- Radweges**

Gemeinsam mit den Bürgern von Stimpfach und Jagstzell konnten Vertreter aus Politik und Verwaltung den Abschluss der Baumaßnahmen in der Flurneuordnung Stimpfach feiern. Damit wurde auch eine letzte Lücke zwischen Stimpfach und Jagstzell im mittlerweile schon bundesweit bekannten Kocher-Jagst-Radweg geschlossen.

Ministerialdirigent Alker wies in seiner Ansprache auf die große Bedeutung der Flurneuordnung für den ländlichen Raum hin. Dabei liegen die Schwerpunkte in Stimpfach in der Verbesserung der Agrarstruktur, der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Verbesserung der Infrastruktur, der Gemeindeentwicklung und der Erholungsvorsorge.

„Verbindungen schaffen“ lautet ein wichtiges Motto im Flurneuordnungsverfahren Stimpfach.

- Für die Existenz und den Fortbestand der immer größer werdenden landwirtschaftlichen Betriebe ist ein neuzeitliches Wegenetz mit überörtlichen Verbindungen von großer Bedeutung.
- Für Flora und Fauna wurden durch Biotopvernetzung, Gewässerrandstreifen und Schaftriebwege ebenfalls Verbindungen und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen.

- Viele in der Flurneuordnung gebaute Wirtschaftswege dienen auch der Erholung und haben örtliche und regionale Bedeutung als Rad-, Wander-, Spazier- und Reitwege.

In der Flurneuordnung Stimpfach wurden zwölf Brücken und eine Furt gebaut.

Landrat Bauer (Landkreis Schwäbisch Hall) und der Erste Landesbeamte Götz (Ostalbkreis) wiesen ebenfalls auf die verbindende Wirkung des Flurneuordnungsverfahrens hin. Sowohl im Verfahren Stimpfach als auch im Nachbarverfahren Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell wurden gemeinde- und kreisübergreifende Projekte verwirklicht.

Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft Erhardt unterstrich die Bedeutung der Flurneuordnung für die Landwirte und Grundstückseigentümer. Ohne die verbesserte Erschließung und Zusammenlegung der Grundstücke sei eine rationelle Bewirtschaftung nicht möglich.

Die Bürgermeister Strobel (Stimpfach) und Müller (Jagstzell) wiesen auf die integrierende Wirkung der Flurneuordnung hin. So konnte eine Vielzahl von Maßnahmen koordiniert, Fördermittel der Flurneuordnung, des Straßenbaus, der Wasserwirtschaft, der Bahn und der Regionalentwicklung eingesetzt und mit Eigenmitteln der Landkreise, der Kommunen und der Grundstückseigentümer ergänzt werden. Dadurch wurden in allen Bereichen optimale Ergebnisse erzielt.

Anschließend wurde der neue Radweg der Öffentlichkeit übergeben und die 2,5 km Kilometer lange Strecke von vielen Radfahrern und Fußgängern eingeweiht.

In den kommenden Jahren wird auf diesem Streckenabschnitt des Kocher-Jagst-Radweges mit einem Anstieg auf rund 30.000 Radfahrer und einer entsprechend positiven Wirkung auf die regionale Wirtschaft gerechnet.



## Highlights

### Kulturlandschaft – Unser Thema

#### Ausstellung der Flurneuordnungsverwaltung auf der Landesgartenschau in Bad Rappenau 2008

In Bad Rappenau fand im Jahr 2008 die Landesgartenschau statt, auf der sich im Rahmen des Treffpunkts Baden-Württemberg auch die Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung präsentierte. Das historische Wasserschloss in Bad Rappenau bot repräsentative Räume für die Ausstellungen des Treffpunktes und damit auch für die Flurneuordnung. In einer umfangreichen Tafelausstellung informierte die Verwaltung über die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg und über den Einfluss der Flurneuordnungsverwaltung auf diese.

Das Thema Kulturlandschaft spiegelte sich in einer attraktiven, von den Besuchern sehr gut angenommenen Grüngestaltung wider.

Seit es den Menschen auf der Erde gibt, nimmt er Einfluss auf die ihn

umgebenden Landschaften und lässt dadurch Kulturlandschaften entstehen. Die Gestaltung der Kulturlandschaft ist eng mit den gesellschaftlichen Bedingungen verbunden und unterliegt ebenso wie diese einem ständigen Wandel. Aufgabe der Flurneuordnung ist es, die Veränderungsprozesse in geregelte Bahnen zu lenken, so dass Tiere, Pflanzen und Menschen mit den Veränderungen Schritt halten und in dieser Landschaft nebeneinander in Einklang leben können.

Ihren Anfang fand die Flurneuordnung in den Vereinödungen in Süddeutschland. Erste Bodenordnungsmaßnahmen hatten zum Ziel, den Flurzwang, den die Dreifelderwirtschaft bewirkte, aufzulösen. In einem späteren Stadium wurden Wirtschaftsflächen zusammengelegt und die dazugehörigen Höfe inmitten von diesen angesiedelt. Vor allem nach dem 2. Weltkrieg standen weitere Aussiedlungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Mittelpunkt. Diese Aussiedlungen

prägen in vielen Bereichen heute unsere Kulturlandschaften. Fortschreitende Mechanisierung und damit einhergehend die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion zwingen auch heute noch die Betriebe zu weiterer Vergrößerung. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Betriebe ab und damit verändern auch Dörfer ihre Funktion und ihr Erscheinungsbild. Unsere Dörfer sind zunehmend durch die Wohnfunktion geprägt, die Landwirtschaft tritt immer weiter in den Hintergrund. Ebenso nimmt die Intensivierung der Bewirtschaftung zu, so ist z.B. auch das Interesse an Streuobstflächen immer weiter in den Hintergrund getreten. Gerade diese Flächen tragen durch ihre Unregelmäßigkeit und Vielfalt wesentlich zur Attraktivität der Landschaften bei. Auch Verkehrswege fordern Flächen, die für die Landwirtschaft verloren gehen. Diese Beeinträchtigungen für die Kulturlandschaft können durch den Einsatz von Flurneuordnung gering gehalten werden, in dem Ausgleich geschaffen werden. An diesen Beispielen ist die Arbeit der Flurneuordnung zu erkennen, die sich aktiv für den Erhalt der Kulturlandschaft einsetzt, gleichzeitig aber die Anforderungen der Gesellschaft zu befriedigen sucht und Ausgleich schafft.

Am 24. September eröffnete Ministerialdirigent Joachim Hauck die Ausstellung in Bad Rappenau.





### Flurneuordnung Neuler, Ostalbkreis

#### Eine Exkursion der TG-Vorsitzenden aller Flurneuordnungsverfahren im Ostalbkreis mit Landrat Pavel

Einem vitalen ländlichen Raum immer wieder neue Entwicklungsperspektiven zu geben und die Attraktivität der ländlichen Gebiete zu sichern, ist eine wichtige Aufgabe. Mit der Flurneuordnung steht ein Instrument zur Verfügung, das dazu beiträgt, den ländlichen Raum zu stärken und gleichzeitig die vorhandenen Ressourcen zu schonen. Im Rahmen eines gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausches der Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften der Flurneuordnungsverfahren im Ostalbkreis wurden am 11. September 2008 am Beispiel der Flurneuordnung Neuler Perspektiven und Ziele einer Flurneuordnung während einer zweistündigen Exkur-

sion aufgezeigt. Dabei waren auch Vertreter der Presse zugegen.

Im Ostalbkreis besteht bereits seit vielen Jahren die gute Tradition, dass sich einmal im Jahr die Vorsitzenden der einzelnen Teilnehmergemeinschaften im Landkreis mit Landrat Klaus Pavel und der unteren Flurbereinigungsbehörde zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch treffen.

In Neuler, einer ländlichen Gemeinde mit 7 Teilgemeinden und ca. 3.100 Einwohnern, findet eine Regelflurneuordnung mit rund 2.150 Hektar Fläche statt. In den letzten Jahren hat der Ausbau der Wege sowie die Herstellung zahlreicher Teiche und Renaturierungen von Gewässern stattgefunden. Die beeindruckenden Ergebnisse wurden im Rahmen der Exkursion vom Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Neuler, Josef Schmid, sowie vom Projektleiter, Bernd Schindler, vorgestellt. Landrat

Klaus Pavel und Bürgermeister Manfred Fischer betonten dabei mehrfach die große Bedeutung dieser Flurneuordnung für die Gemeinde Neuler und insbesondere für die hier ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe.

Ein besonderer Augenmerk wurde bei der Rundfahrt auf Wegebaulösungen im Bereich von Knollenmergelhängen sowie auf Renaturierungen von Gewässern gelegt.

Zum Abschluss konnten sich die Vorstände mit Landrat Klaus Pavel und dem Geschäftsbereichsleiter Flurneuordnung und Landentwicklung, Rainer A. Zoglmeier, im Sängerkheim Ramsenstrut in lockerer Atmosphäre austauschen. Man war einhellig der Meinung, dass diese rundum gelungene Veranstaltung unbedingt beibehalten werden sollte.



Landrat Klaus Pavel, Bürgermeister Manfred Fischer und die Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften hören den Ausführungen des TG-Vorsitzenden von Neuler, Josef Schmid, interessiert zu.

### **Flurneuordnung Lauchheim-Röttingen, Ostalbkreis**

#### **Wertholzgewinnung durch Obstbäume als nachwachsende Rohstoffe**

Eine kleinparzellierte, steile und landwirtschaftlich uninteressante Nordhanglage mit über 8,3 Hektar konnte durch die Flurneuordnung in eine sinnvolle Nutzung überführt werden.

Mitte des 20. Jahrhunderts wurde der ehemalige Waldbereich in intensives Grünland und Ackerland umgewandelt. Durch die Aufteilung der Fläche und die Schenkung der edlen Ritter von Schenken zum Schenkenstein an die Röttinger Landwirte im Jahre 1895 entstanden 47 je 20 Ar große Flurstücke. Bei Gesprächen mit Teilnehmern und der Vorstandschaft entstand die Idee, diese Fläche aufzuforsten. Dies wurde jedoch bereits bei der Aufstel-

lung des Wege- und Gewässerplans von den zuständigen Trägern öffentlicher Belange abgelehnt. Die Idee der Flurneuordnungsverwaltung, die Fläche mit Wertholz zu bepflanzen, wurde von Herrn Forstdirektor Werner Vonhoff, einem Spezialisten in Sachen Wertholznutzung und zugleich Naturschutzbeauftragter für die Region, sofort unterstützt. Als neue Eigentümer boten sich die Waldgenossen aus Röttingen mit ihrem Vorsitzenden Bernhard Scheins an. Diese Gemeinschaft mit 80 Beteiligten entstand ebenfalls aus einer Schenkung der besagten edlen Ritter von Schenken zu Schenkenstein. Mit der Wertholznutzung für die gesamte Fläche konnten sich die Waldgenossen nicht anfreunden. So teilte man die Fläche in zwei Bereiche auf, nämlich in eine Laubholz- und eine Wertholznutzung mit Obstbäumen. Durch gemeinsame intensive Verhandlungen mit den Trägern öf-

fentlicher Belange konnte schließlich ihre Zustimmung für die Bepflanzung erreicht werden. Die Flurneuordnungsverwaltung nahm mit allen 37 Eigentümern Kontakt auf und konnte binnen kürzester Zeit die Zustimmungserklärungen abschließen. Der Aufforstungsgenehmigung stand nun nichts mehr im Wege. Der in enger Zusammenarbeit mit der Forstbehörde gestellte Zuschussantrag wurde positiv beschieden. Mit der Pflanzung wurde im Winter 2007/2008 begonnen und fand am 14. Juni 2008 bei einem Fest mit über 180 Röttinger Bürgerinnen und Bürgern und der Aufstellung eines Gedenksteines einen gebührenden Abschluss. Der Röttinger „Agroforst“, wie die Fläche bereits in Fachkreisen genannt wird, umfasst 13 verschiedene Obstbaumsorten. Dabei stehen der Holzertrag und die Pflege der Fläche im Vordergrund. Man reagiert auf den Klimawandel mit der Pflanzung von Edelholz, das in 60 Jahren einen sehr guten Erlös bringen wird. Dies spiegelt die Fürsorge der Forstwirtschaft gegenüber kommenden Generationen wider. Gepflegt wird die Anlage von der Domänenverwaltung Kapfenburg, die künftig den Obstertrag für ihre Brennerei verwerten darf. Flurneuordnungsverwaltung, Naturschutz, Forstverwaltung und nicht zuletzt die Teilnehmer der Flurneuordnung Lauchheim-Röttingen haben hier konstruktiv zusammengearbeitet und für alle Beteiligten eine sehr gute Lösung geschaffen.



*Wertholzgewinnung in Lauchheim-Röttingen  
Alt und Jung aus Röttingen sind stolz auf ihr Generationenprojekt  
Wertholzgewinnung*



### Krautheim-Oberndorf (Wald), Hohenlohekreis

#### Ein kleines, vereinfachtes Flur- neuordnungsverfahren nach dem FOKUS-Gedanken

Wenn die Randbedingungen stimmen, ist es möglich, auch komplexe bodenordnerische Lösungen innerhalb eines Jahres umzusetzen. Das geeignete Werkzeug dafür kann ein Vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG sein, dessen Durchführung durch Zusammenfassung von

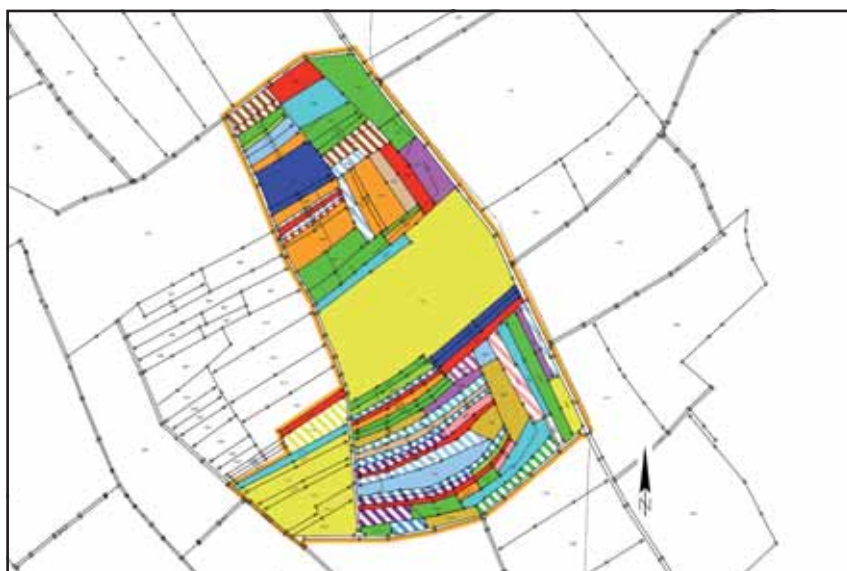
Arbeitsschritten, Behörden- und Teilnehmerterminen ganz erheblich beschleunigt wird. Als Schlüssel des Erfolgs gilt die frühzeitige und umfassende Information der betroffenen Flurstückseigentümer sowie ihre ausnahmslose Bereitschaft, sich an der Neuordnung zu beteiligen. Das „Konzept“ für die Bearbeitung eines solchen „FOKUS-Verfahrens“ (FOKUS: **F**lurneuordnung – **O**ptimiert, **K**onzentriert **U**nd **S**chnell) liegt dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Kurzverfahren vom

Dezember 2006 zu Grunde, die bei der ehemaligen Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart eingerichtet wurde.

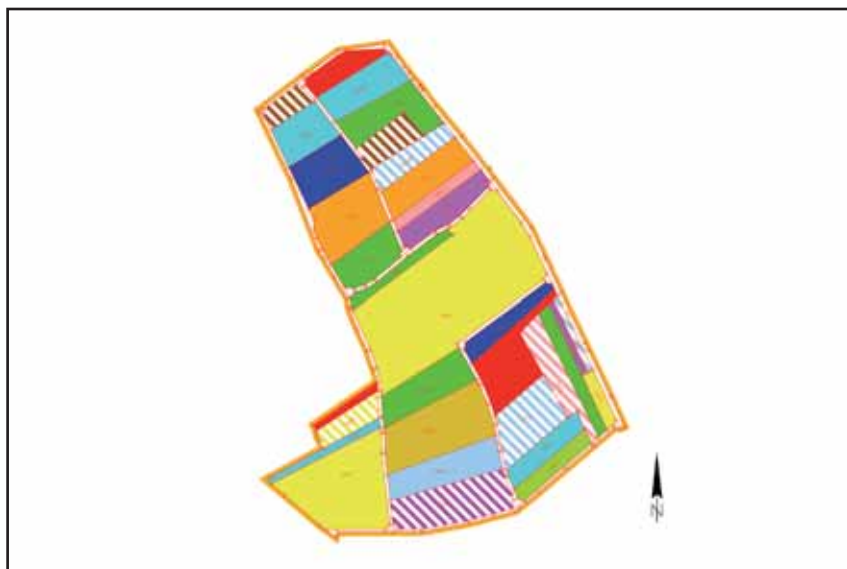
In Krautheim-Oberndorf im Hohenlohekreis mussten die Nadelbäume auf zwei benachbarten, insgesamt ca. 9 Hektar umfassenden Privatwaldbereichen, nach Befall durch Borkenkäfer weitgehend gerodet werden. Die betroffenen Eigentümer verfolgten mehrheitlich das Ziel, diese Flächen gemeinschaftlich wieder aufzuforsten. Die nachteiligen Flurstücksformen, sowie deren mangelhafte Erschließung durch Wege, führten zur Kontaktaufnahme mit dem Flurneuordnungsamt. Dort wurde die Chance genutzt, den neuen FOKUS-Gedanken zu testen.

In mehreren Informationsveranstaltungen wurden die Waldeigentümer über den Ablauf und über planerische Fragen sowie eine mögliche Bewertung der Flächen informiert. Dabei konnte Zug um Zug die Teilnahmebereitschaft aller Eigentümer erreicht werden. Mit Behörden und Organisationen wurden frühzeitig klärende Gespräche geführt. Die eigentliche Durchführung des Neuordnungsverfahrens von der Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG erfolgte dann innerhalb von 12 Monaten.

Das Ergebnis ist aus dem Vergleich der beiden Besitzstandskarten Alt – Neu ersichtlich. Jede Farbe stellt dort einen Eigentümer dar.



Karte des Alten Bestands



Karte des Neuen Bestands

## Highlights

### Flurneuordnung Bad Mergentheim-Löffelstelzen, Main-Tauber-Kreis

#### Fernsehteam des SWR besucht Flurneuordnungsverfahren

Nicht alltägliche Gäste hatten die Mitarbeiter des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis in der Flurneuordnung Bad Mergentheim-Löffelstelzen. Dort wurden im Herbst 2008 zur Vorbereitung der vorläufigen Besitzeinweisung die neuen Grenzpunkte vermessen und vermarkt. Ein Fernsehteam des Südwestrundfunks (SWR) interessierte sich für die dort laufenden Arbeiten und machte reichlich Aufnahmen. Ausschnitte dieser Dokumentation wurden noch am gleichen Tag in der Sendung „Baden-Württemberg Aktuell“ in einem ca. 90 Sekunden langen Beitrag gesendet.

Anlass des Fernsehbeitrags war die Vorstellung des Geschäftsberichts



*Die detaillierten Landschaftsaufnahmen der Flurneuordnung Bad Mergentheim-Löffelstelzen trugen dazu bei, dass im Bericht des SWR die Maßnahmen der Flurneuordnungsverwaltung verständlich erläutert werden konnten.*



*Mittels modernster Technik (GPS) wurden die neuen Grenzpunkte in der Flurneuordnung Bad Mergentheim-Löffelstelzen im Herbst 2008 in die Örtlichkeit übertragen.*



*Aus der Übersichtstafel des Flurneuordnungsverfahrens Bad Mergentheim-Löffelstelzen konnten die SWR Mitarbeiter wichtige Details für ihren Fernsehbeitrag gewinnen.*

2007 der Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg durch Minister Peter Hauk MdL. In diesem Geschäftsbericht ist die vielfältige Arbeit der Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung landesweit dokumentiert.

Drei Mitarbeiter des SWR, Aufnahmeleiter, Kameramann und Tontechniker waren mit den entsprechenden Geräten angereist. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Löffelstelzen konnten zusammen mit dem Amtsleiter Werner Rüger und den Vertretern der Teilnehmergeinschaft mit dem Vorsitzenden Thomas Tremmel an der Spitze, erleben, wie „Fernsehen gemacht“ wird.

Das Fernsehteam machte dabei sowohl Übersichtsaufnahmen beim Setzen des Grenzsteins, als auch Detailaufnahmen bei der exakten Festlegung der Grenzpunkte. Deutlich wurden die Vorteile, die eine Zusammenlegung der Grundstücke für die Landwirtschaft bringt, anhand von Kartendarstellungen und Landschaftsaufnahmen aufgenommen, in der Sendung gezeigt und fachgerecht angesprochen.



## Waldflurneuordnung Rosenberg-Sindolsheim, Neckar-Odenwald-Kreis

### Große Zufriedenheit der Waldbesitzer mit der Besitzeinweisung

Die große Zufriedenheit der Waldbesitzer mit ihren neu geordneten Grundstücken war beim Festakt im August 2008 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Forstbetriebsgemeinschaft Sindolsheim, in welcher die meisten Privatwaldbesitzer organisiert sind, deutlich zu spüren. Minister Peter Hauk MdL gratulierte allen Beteiligten zu dem respektablen Ergebnis der Flurneuordnung: "Das Flurneuordnungsverfahren werde die Bewirtschaftung der Privatwälder in Sindolsheim und die Mobilisierung des ökologischen Rohstoffes Holz nachhaltig verbessern." Garant für das Gelingen der komplexen Aufgabenstellung sei, nach seinen Worten, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Landrat Dr. Achim Brötel bekräftigte diese Aussagen. Mit der Bündelung der Kräfte wurden die Zeichen der

Zeit frühzeitig erkannt und kluge, wie weitsichtige Entscheidungen getroffen.

Vor der Neuordnung gab es in dem durch die Realteilung geprägten rund 970 Hektar großen Verfahrensgebiet eine Vielzahl kleiner Privatwaldparzellen, die forstwirtschaftlich nicht eigenständig nutzbar waren. Insgesamt waren es ursprünglich rund 1.800 Waldgrundstücke bei rund 330 Hektar Privatwald und rund 230 Hektar Gemeindewald. Die durchschnittliche Grundstücksgröße der privaten Flächen betrug nicht einmal 20 Ar. Zudem gehörten diese Kleinstflurstücke oft Miteigentumsgemeinschaften von bis zu 20 Miteigentümern.

Nicht zuletzt durch die Auflösung der rund 160 Miteigentumsgemeinschaften und die Zusammenlegung der jeweiligen Anteile mit Alleineigentum der Teilnehmer oder durch Zuteilung an aufstockungswillige Waldbesitzer konnte eine großzügige Arrondierung zu forstwirtschaftlich sinnvollen Einheiten erreicht werden. Von den vormals 380

Teilnehmern verblieben im Neuen Bestand noch 190. Die durchschnittliche Flurstücksgröße liegt nach der Neuordnung bei über einem Hektar. Bei einem Zusammenlegungsgrad von 6:1 besteht der Neue Bestand noch aus rund 300 Flurstücken. Die Waldbesitzer haben nun die Möglichkeit, Rückegassen auf ihren eigenen Grundstücken anzulegen, ohne das eingeschlagene Holz über fremdes Eigentum bewegen zu müssen.

Besonders bemerkenswert ist die große Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer. Mit nahezu allen Waldeigentümern konnten Abfindungsvereinbarungen geschlossen werden. Insgesamt wurden in der Flurneuordnung rund 18 Kilometer Schotterwege ausgebaut und rund vier Kilometer Grünwege ausgewiesen, so dass alle neuen Grundstücke durch ein den modernen forstwirtschaftlichen Anforderungen genügendes Wegenetz erschlossen sind. Daneben wurden die Flächen für ein Hochwasserrückhaltebecken als Teil des Hochwasserschutzkonzepts im Einzugsbereich von Seckach und Kirnau samt ökologischem Ausgleich sowie für die Verbreiterung der Landesstraße 518 bereit gestellt.



Ausschnitt aus dem Alten Bestand



Ausschnitt aus dem Neuen Bestand





## „Mitgliederbefragung 2008“

„Wie zufrieden sind Sie mit uns?“  
 ...genau diese Frage – und noch einige andere – wurden den 100 zufällig ausgewählten Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften im Frühjahr 2008 gestellt.

In den nun bereits 15 Jahren, in denen der Verband der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg (VTG) für seine Mitglieder Dienstleistungen im Bereich des Rechnungs- und Kassenwesens und des Bau- und Vergabewesens übernimmt, haben sich verschiedene Erwartungshaltungen der Mitglieder an den Verband gebildet. Der VTG arbeitet kontinuierlich daran, seine Leistungen und Angebote für die Mitglieder zu optimieren und die Verbandskommunikation insgesamt zu professionalisieren. Daher ist es notwendig, von Zeit zu Zeit eine Standortbestimmung vorzunehmen. Nur wenn wir uns im Klaren sind, was die Mitglieder über „ihren“ VTG denken, was sie wünschen und wo sie Verbesserungspotential sehen, kann der Verband zielorientiert handeln.

Im Rahmen von Mitgliederversamm-

lungen oder in Gesprächen mit den Teilnehmergemeinschaften wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder die direkte Meinung der Mitglieder analysiert. Dieses Feedback und eine neutrale Befragung durch Dritte sollten jedoch das Gesamtbild abrunden und eine systematische Analyse der Zufriedenheit bilden.

Dazu beauftragte der Verband der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg Anfang 2008 das forum! Marktforschung, Mainz, mit einer Mitgliederbefragung. Dieses hat beim VTG im Rahmen des Mitgliederfocus Deutschland 2008 eine Analyse der "Emotionalen Mitgliederbindung" durchgeführt. Das Ergebnis der Mitgliederbefragung bestätigt, dass der VTG bei seinen Mitgliedern ein gutes Image hat und dass die Mitglieder insgesamt mit den angebotenen Leistungsbe-  
 reichen sehr zufrieden sind. Diese sich daraus ergebende starke emotionale Mitgliederbindung sollte auch in Zukunft gehalten, wenn möglich noch verbessert werden.

Der Mitgliederfocus Deutschland ist „die“ jährliche Benchmarkstudie zur Identifikation der emotionalen

Mitgliederbindung, der Mitgliederzufriedenheit und Markenpositionierung von Verbänden in Deutschland. Der Mitgliederfocus Deutschland zeigt Verbänden auf, wo sie im Vergleich zu best-practice (Spitzenwerte) und zum Durchschnitt aller Verbände (ExBa-Werte) positioniert sind. Er ist für jeden teilnehmenden Verband eine Handlungsanleitung zur gezielten Optimierung der emotionalen Mitgliederbindung, der Leistungen und des Images.

Das forum! Marktforschung, Mainz, hat im April und Mai 2008 eine telefonische Befragung bei 100 zufällig ausgewählten Mitgliedern des VTG durchgeführt. Zur Auswahl standen alle Teilnehmergemeinschaften, die zu diesem Zeitpunkt Mitglied im Verband waren. Um die Studie objektiv zu gestalten, wurden die Vorstandsmitglieder des VTG nicht mit einbezogen. Die Interviewer des forum! Marktforschung wurden dazu speziell projektspezifisch geschult. Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Verbänden zu gewährleisten, wurden standardisierte Fragen gestellt. Da jedoch der VTG nicht in jeder Hinsicht gleich ist zu anderen Verbänden, wurde der Anforderungskatalog um verbandsspezifische Fragen über das Kassen- und Rechnungswesen und das Bau- und Vergabewesen erweitert.

Der abgefragte Bindungsindex für die Emotionale Mitgliederbindung setzt sich dabei aus „Kopf“- und „Herz“-Faktoren zusammen. Der Kopf entscheidet dabei über die Bereitschaft des Mitglieds, den Verband weiterzupfehlen, die Absicht einer dauerhaften Mitgliedschaft und das Interesse an der



Quelle: Analyse der Emotionalen Mitgliederbindung VTG (forum! Marktforschung, Mainz)

## Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg

Imageattribute	Bewertung	Wichtigkeit	Differenzierung von ExBa
Gesamtimage	82		besser
Erfolg	73	wichtig	besser
Kompetenz	82	wichtig	besser
Sympathie	76	weniger wichtig	besser
Flexibilität	67	weniger wichtig	besser
Mitgliederorientierung	77	weniger wichtig	besser
Innovation	69	weniger wichtig	besser
Fairness	80	unwichtig	besser
Zuverlässigkeit	86	unwichtig	besser
Seriosität	83	unwichtig	gleich
Glaubwürdigkeit	82	unwichtig	besser

„forum!-Ampel“ zur Positionierung: Image

Leistungsbereiche	Zufriedenheit	Wichtigkeit	Differenzierung von ExBa
Gesamtzufriedenheit	75		besser
Beratung	76	wichtig	besser
Bau- und Vergabewesen	76	wichtig	kein Vergleich möglich
Interessenvertretung/Verbandspolitik	73	wichtig	besser
Mitgliedsbeitrag	66	weniger wichtig	besser
Fort- und Weiterbildung	73	weniger wichtig	besser
Kassen- und Rechnungswesen	83	unwichtig	kein Vergleich möglich
Sonderkonditionen	68	unwichtig	besser
Information	76	unwichtig	besser

„forum!-Ampel“ zur Positionierung: Leistungsbereiche

Inanspruchnahme weiterer angebotener Leistungen. Der Alleinstellungsanspruch „seines“ Verbands, das Vertrauen und Commitment (die Identifikation einer Person mit einer Organisation) werden hingegen mit dem Herz entschieden.

Die Emotionale Mitgliederbindung an den Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg entsteht zu etwa einem Drittel auf der Kommunikationsebene (34%). Auch über die Leistungsebene kann die Emotionale Mitgliederbindung gesteigert werden, da diese zu 66% die Mitgliederbindung erklärt. Was sind aber die entscheidenden Stellschrauben auf der Image- und Leistungsebene zur effizienten Steigerung der Emotionalen Mitgliederbindung des VTG?

Der wichtigste Imagefaktor im Bereich des Gesamtimages ist der Erfolg (27%) des VTG, gefolgt von der

Kompetenz (22%), der Sympathie (14%), der Flexibilität (14%) und der Mitgliederorientierung (11%). Kaum eine Rolle spielen die Seriosität (1%) und die Glaubwürdigkeit (0,3%). Diese werden stillschweigend vorausgesetzt.

Bei der Gesamtzufriedenheit mit den Leistungen des VTG spielen die Beratung (34%), das Bau- und Vergabewesen (24%) und die Interessenvertretung/Verbandspolitik (18%) die wichtigste Rolle, gefolgt von dem Mitgliedsbeitrag (8%) und der Fort- und Weiterbildung (7%). Sonderkonditionen (2%) und Information (2%) haben dagegen einen sehr geringen Einfluss auf die Gesamtzufriedenheit der Mitglieder im Verband.

Die Auswertung der „forum! - Ampel“ zeigt jedoch auch, dass der Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg trotz

**Bewertung:**

**Skala von 0 „sehr unzufrieden“ bis 100 „sehr zufrieden“**

Spitzenposition gegenüber den anderen befragten Verbänden, noch verbesserungswürdige Bereiche besitzt. Ausschlaggebend bei der Analyse war auch die Wichtigkeit, mit der Mitglieder die einzelnen Bereiche beurteilen. So kann zukünftig besser abgeschätzt werden, in welchen Bereichen eine Verbesserung des Angebots und der Leistung am sinnvollsten ist. Die Durchführung der Mitgliederbefragung sollte dazu beitragen, die Bedürfnisse und Anforderungen der Mitglieder noch besser kennenzulernen und einzuschätzen. Der VTG ist bestrebt, die Zufriedenheit und die Bindung seiner Mitglieder weiter zu erhöhen und attraktiv für neue Mitglieder zu sein. Der VTG möchte auch Aufschluss darüber haben, ob die grundsätzliche und strategische Ausrichtung des Verbands auf die Zustimmung der Mitglieder trifft.



Eine Aussage über das Image bei den Mitgliedern ist wichtig für die weitere Verbandsarbeit.

Entscheidend für den Erfolg einer Mitgliederbefragung ist – neben der Akzeptanz in den „eigenen Reihen“ und den gewonnenen Erkenntnissen – natürlich auch die Frage, was anschließend daraus für die konkrete Verbandsarbeit abgeleitet wird und was davon umgesetzt werden soll.

Dazu haben sich der Vorstand des VTG und die erweiterte Geschäftsführung zu einer zweitägigen Klausurtagung im Februar 2009 zusammengesetzt. Ziele dieser Tagung waren die Auswertung der Mitgliederbefragung 2008, die Schlussfolgerungen für die künftige Verbandspolitik und die strategischen Ziele des VTG. Die Erarbeitung von Konsequenzen für die künftige Verbandsarbeit und die Aufnahme innovativer Impulse für das Tagesgeschäft sind Ansatzpunkte, die zur Steigerung der Mitgliederbindung und zum Erhalt des derzeitigen hohen Niveaus beitragen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass durch das Angebot von Sonderkonditionen die Gesamtzufriedenheit der Mitglieder mit dem Verband nicht gestärkt werden kann. Wenn künftig Mitglieder stärker an den Verband gebunden werden sollen, muss die Beratungsleistung optimiert werden. Auch im Bereich des Bau- und Vergabewesens gibt es Entwicklungspotentiale, um die Zufriedenheit der Mitglieder zu erhöhen. Diese Leistungsbereiche werden als quantifiziert wichtig angesehen und müssen somit verbessert werden. Sehr überrascht hat die Einstufung

des Kassen- und Rechnungswesens als „unwichtigen“ Leistungsbereich im Spektrum des VTG. Es hat jedoch auch gezeigt, dass die Zufriedenheit sehr hoch ist.

Im Fazit kann gesagt werden, dass die Mitgliederbefragung im Rahmen des Mitgliederfocus Deutschland für den Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg wichtige Erkenntnisse in der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern zu Tage gebracht hat. Wir wissen jetzt, wo wir stehen und können so den richtigen Weg zu den Zielen des VTG finden.

Wir danken allen Mitgliedern, die sich an der Mitgliederbefragung beteiligt haben, für die hervorragenden Bewertungen.



**Interview mit Herrn Stefan Schwab,**

**Referat Naturschutz und Landschaftspflege im Regierungspräsidium Tübingen**



„Herr Schwab, als Mitarbeiter im Referat Naturschutz betreuen Sie u.a. die Naturschutzgebiete um den Federsee. Auf Antrag der Naturschutzverwaltung wird am Federsee bereits das dritte Flurneuordnungsverfahren durchgeführt. Welche Ziele verfolgt die Naturschutzverwaltung mit der Zusammenlegung im nördlichen Federseeried?“

S. S.: „Im nördlichen Federseeried kommt es darauf an, wieder moortypische Feucht- und Nasswiesen als Lebensraum seltener und gefährdeter Tierarten wie Tagfalter, Heuschrecken, Libellen und insbesondere der Vogelwelt zu schaffen. In direkter Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet Federsee stellt es ein wichtiges Nahrungsbiotop für den Weißstorch dar und ist Brutplatz für stark gefährdete Vogelarten wie Braunkehlchen, Wachtel, Schafstelze und Feldlerche.

Außerdem befinden sich in den Torfen des Moores europaweit bedeutende Feuchtbodensiedlungen, die aufgrund früheren Torfabbaus heute

direkt unter der Grasnarbe liegen, wo sie durch sommerliche Trockenheit der mikrobiellen Zersetzung ausgesetzt sind. Eine dauerhafte Rettung dieser Denkmale ist nur mit einer Anhebung des Moorwasserspiegels möglich. Eine extensive Grünlandnutzung ohne Düngung soll den Moorkörper erhalten und die Offenhaltung der Flächen sicherstellen. Die extensive Bewirtschaftungsweise wird durch freiwillige Vereinbarungen mit den Pächtern und Eigentümern gefördert.“

„Was konnte bisher erreicht werden?“

S. S.: „Mit der Besitzeinweisung im April 2008 erhielt das Land Baden-Württemberg die ökologischen und archäologischen Vorrangflächen sowie die Flächen der geplanten Wiedervernässung entlang der Ach. Zur Zeit erstellt das Institut für Angewandte Forschung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen in unserem Auftrag eine Konzeption zur Renaturierung und Wiedervernässung von Teilflächen des Naturschutzgebietes „Nördliches Federseeried“. Diese



Karte Alter Bestand

Wiedervernässung kann aufgrund der Zusammenlegung der Landesflächen vollständig realisiert werden.“

„Dies war nicht die erste Flurneuordnung zur Erreichung von Naturschutzziele am Federsee?“

S. S.: „Nein. In Zusammenarbeit mit dem Riedlinger Flurneuordnungsamt und der Landsiedlung in Ulm wurde im südlichen Federseeried eine Zusammenlegung mit der gleichen Zielsetzung bereits Ende der 90er Jahre durchgeführt und Anfang 2000 gab es einen freiwilligen Landtausch mit 25 Beteiligten, um den Ausbau des neuen Kanalwehres zu realisieren.

Die Flurneuordnungen zu Zwecken des Naturschutzes haben wesentlich zur Entflechtung der unterschiedlichen Interessen zwischen Landnutzern, Denkmalschutz und Naturschutz am Federsee beigetragen. Das Instrument Flurneuordnung wird auch zukünftig für weitere Renaturierungsmaßnahmen genutzt werden, um die Belange des Naturschutzes und des Denkmalschutzes im Federseeried großflächig sichern zu können.“



Karte Neuer Bestand



### Wirksamer Hochwasserschutz im Ostalbkreis

#### Der Beitrag der Flurneuordnung

Nach zahlreichen Hochwasserereignissen mit großen Schäden haben der Ostalbkreis und sieben Gemeinden bei Bopfingen im Jahr 1988 den Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger gegründet.

Seine Aufgaben sind

- die Verhinderung von schadbringenden Hochwässern in den Ortslagen sowie
- die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse.



*Durchlassbauwerk am Rückhaltebecken Oberdorf*

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über das 148 km<sup>2</sup> große Einzugsgebiet der Gewässer Sechta und der Eger.

Seit 1994 konnte der Wasserverband neun Hochwasserrückhaltebecken in fünf laufenden Flurneuordnungsverfahren in den Gemeinden Bopfingen, Unterschneidheim, Lauchheim und Tannhausen fertig stellen und in Betrieb nehmen. Bei Vollfüllung werden 1.284.000 m<sup>3</sup> Wasser auf

102 ha Wiesenflächen zum Schutz der unterliegenden Ortschaften zurückgehalten.

Sämtliche Hochwasserrückhaltebecken wurden als Trockenbecken ausgeführt. Dies bedeutet, dass nur die Hochwasserspitzen in den Becken kurzfristig aufgestaut werden und ansonsten die Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können.

Im Vorfeld war es dem Verband überwiegend gelungen, Tauschflächen innerhalb der Flurneuordnungsgebiete zu erwerben.

Im Rahmen der fünf Flurneuordnungen wurden dem Verband insgesamt 132 ha Flächen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes zugewiesen, davon 85 ha zur Gewässerentwicklung und Renaturierung. Der Verband ist somit Eigentümer aller Flächen geworden, die recht häufig überstaut werden.

Für das Recht, bei extremen Hochwässern weitere private Flächen überstauen zu dürfen, entschädigt der Verband die privaten Grundstückseigentümer mit 15 Prozent des Grundstückswerts. Die Nachteile der Überstauung werden in der Flurneuordnung also durch Mehrflächen ausgeglichen.

Erich Göttlicher, der Vorsitzende des Verbands, schätzt das partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen Verband und Flurneuordnung.

Ein wirkungsvoller Hochwasserschutz für die Gemeinden und ein sinnvoller ökologischer Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft wäre ohne die begleitenden Flurneuordnungen nicht erreichbar gewesen.



*Um den ökologischen Zustand der Gewässer und der Wiesenauen zu verbessern, hat der Verband die im Jahr 1930 begradigten Gewässer renaturiert und den ursprünglich geschlängelten Gewässerverlauf wieder hergestellt. Es zeichnet sich ab, dass viele Pflanzen und wiesenbrütende Vogelarten – unter anderem der Storch – hier neue Lebensräume finden werden.*



### **Interview mit Herrn Bürger- meister Robert Strumberger, Stadt Vöhrenbach, Schwarzwald-Baar-Kreis**



*Bürgermeister Robert Strumberger, Stadt Vöhrenbach, Schwarzwald-Baar-Kreis*

„Herr Bürgermeister Strumberger, in Vöhrenbach laufen aktuell zwei Flurneuerungsverfahren vom Typ Schwarzwaldverfahren. Welche Chancen eröffnet dieser Verfahrenstyp einer Schwarzwaldgemeinde?“

R. S.: „Diese Maßnahmen – Hoferschließungen, Bau von Feld- und Waldwegen – eröffnen den betroffenen Höfen die Chance einer funktionellen Bewirtschaftung auch in die Zukunft. Somit können nachhaltige Ziele wie Offenhaltung der Landschaft und Existenzsicherung der Familien im ländlichen Raum realistisch umgesetzt werden.“

„Welche Bedeutung messen Sie den Schwarzwaldverfahren für den Erhalt der Kulturlandschaft zu?“

R. S.: „Ohne diese Förderprogramme bestünde die Gefahr, dass der Schwarzwald in absehbarer Zeit

wieder bis in die Talsohlen bewaldet wäre. Eine derartige Entwicklung würde sehr negative Folgen für die Wohn- und Lebensqualität sowohl der Bewohner als auch der Gäste und damit auch für die Tourismuswirtschaft nach sich ziehen.“

„Im Verfahren Vöhrenbach-Urach ist ein Großteil der Baumaßnahmen abgeschlossen. Sind Sie mit der Planung, Abstimmung und Umsetzung der Baumaßnahmen zufrieden? Welche Rückmeldung erhielten Sie von den betroffenen Anliegern?“

R. S.: „Das Verfahren ist von den Mitarbeitern des Vermessungs- und Flurneuerungsamtes des Landkreises Schwarzwald-Baar sehr professionell abgewickelt worden. Die Abstimmungen mit den beteiligten Bürgern fanden in offener und zielführender Weise statt. Die Rückmeldungen waren ausnahmslos positiv. Ich bin dem Land Baden-Württemberg sehr dankbar, dass diese Maßnahmen nach wie vor durchgeführt werden, welche den finanziellen Rahmen einer kleinen Schwarzwaldgemeinde sprengen würden. Ich hoffe sehr, dass das Land hier auch weiterhin seine vorrangigen Prioritäten setzt.“

**Interview mit Bürgermeister  
Hartmut Holzwarth,  
Stadt Creglingen,  
Main-Tauber-Kreis**



*Bürgermeister Hartmut Holzwarth,  
Stadt Creglingen, Main-Tauber-Kreis*

„Herr Holzwarth, im Dezember 2008 wurde die Flurbereinigung Creglingen-Münster mit einer Fläche von 1.556 Hektar schlussfestgestellt. Hat die Stadt Creglingen von diesem Neuordnungsverfahren profitiert?“

H. H.: „Ja, die Stadt Creglingen und die Ortschaft Münster haben über einige Jahre in vielerlei Hinsicht von diesem Verfahren profitiert. Neben den agrarstrukturellen Verbesserungen auf den zwei betroffenen Gemarkungen in Creglingen und in Münster hat insbesondere auch der staatlich anerkannte Erholungsort Münster im Innenbereich und im gewerblichen Bereich enorm an Attraktivität gewonnen. Mit der Verlegung des hiesigen Sägewerks aus der Ortslage heraus in ein neu geschaffenes Gewerbegebiet konnten in der Folge viele Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehören

die Erneuerung der Kanalisation und der Wasserleitung, der örtliche Hochwasserschutz, der Ausbau der Landesstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt mit der Beseitigung einer gravierenden Engstelle, die Erweiterung des Campingplatzes „Romantische Straße“, die Neuanlage eines Kinderspielplatzes und eines Bolzplatzes und die Bereitstellung einer Fläche für eine Gemeinschaftsmaschinenhalle. Weitere Maßnahmen an anderer Stelle sind der dorfgerechte Ausbau mehrerer Ortsstraßen und die Erweiterung einer Kfz-Reparaturwerkstatt.

Durch weitere bodenordnerische Maßnahmen innerhalb der Ortslage wurden auch indirekt die Grundlagen für die spätere Umsetzung des Modellprojekts MELAP (Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs und zur Aktivierung innerörtlicher Potenziale) geschaffen. In immerhin 24 Fällen war damit die Neunutzung innerörtlicher Brachflächen und Leerständen möglich. Auf die Ausweisung eines Neubaugebiets für den örtlichen Bedarf konnte so verzichtet werden. Wertvolle Flächen mit Biotopen, die Landschaft allgemein sowie die Finanzen wurden damit geschont. Am malerischen Herrgottsbach sind Gewässerrandstreifen entstanden, die dem Naturhaushalt zugute kamen.

Die in den zusammengelegten Flächen ermöglichte Ausweisungen der Gewerbegebiete „Hörle“ in Münster und „Äckerbrunnen“ in Creglingen haben dazu beigetragen, dass mehrere größere Gewerbeansiedlungen und örtliche Entflechtungen

realisiert wurden. Zahlreiche Arbeitsplätze vor Ort wurden gesichert und sind zusätzlich entstanden.

Zusätzlich konnten dem Main-Tauber-Kreis Flächen für eine Kompostierungsanlage mit Müllumschlagplatz und unserem landwirtschaftlichen Lagerhaus ein Platz für eine große Hackschnitzeltrocknungshalle für die regionale Versorgung zur Verfügung gestellt werden.

An dieser Entwicklung waren übrigens auch schon meine zwei Vorgänger Helmut Bauer und Werner Fifka außerordentlich intensiv beteiligt und viele Grundlagen konnten von mir seit 1998, als ich erstmals zum Bürgermeister gewählt wurde, deshalb auch aufgegriffen werden.“

„Die Stadt hat zur Zeit weitere vier Neuordnungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Vermessungs- und Flurneuordnungsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis laufen, darunter sind drei Ortsflurneuordnungen. Welche Bedeutung messen Sie diesen Verfahren in den Ortslagen momentan und künftig zu?“

H. H.: „Die Flurneuordnung ist ein hervorragend geeignetes Instrument, Ortslagen mit ihren besonderen Problemen beim Strukturwandel im ländlichen Raum vorwärts zu bringen. Die Kombination von Bodenordnung und Förderung über die Flurneuordnung, teilweise auch mit dem ELR und dem Ausgleichsstock, war und ist für uns ein Glücksfall. Als finanziell nicht auf Rosen gebettete Flächengemeinde mit 34 Wohnplätzen, 12 Ortschaftsverwaltungen und einer kleinen Kernstadt benötigen wir diese Unterstützung

auch dringend.

Durch die vorlaufende Bodenordnung können die Fördermittel für den Straßenbau und für die Renovierung und Modernisierung von Wohnraum besonders effektiv eingesetzt werden. Gleichzeitig können öffentliche Maßnahmen wie die Bushaltestelle, der Kinderspielplatz und andere Freizeiteinrichtungen vor der eigentlichen Planung und Finanzierung dort platziert werden, wo sie am sinnvollsten und am zweckmäßigsten sind. Auch Privatbesitzer von unzeitgemäß erschlossenen Grundstücken, z.B. in einer Insellage oder mit ungünstigem Zuschnitt, profitieren von der Bodenordnung. Wo sich Flächen in unterschiedlicher Nutzung behindern, können wir diese entflechten und Lösungen anbieten, die zukunftsorientiert sind. Lärm- und geruchsbringende Betriebe können ausgesiedelt oder verlegt werden. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten dadurch letztendlich entscheidende Zukunftschancen.

Die Durchgrünung, die Retention und die Renaturierung der Gewässer innerhalb und außerhalb der Ortslagen sind für uns weitere wichtige Ziele in der Flurneuordnung.

Eine Ortschaft kann mit der Flurneuordnung ihre Zukunft selbst mit bestimmen, dafür sorgen nicht nur in Münster, sondern auch andernorts die Teilnehmergeinschaften mit ihren in der Regel sehr engagierten und vielfältig zusammengesetzten Gremien.

Insgesamt werden unsere Dörfer so wieder attraktiver und die Jugend bleibt lieber vor Ort, gute Arbeits-

plätze vorausgesetzt, für die wir ja mit der Flurneuordnung im ländlichen Raum auch eintreten.“

„Ist nach Abschluss der jetzt laufenden Verfahren dann Schluss mit der Flurneuordnung und Landentwicklung in Creglingen?“

H. H.: „Keinesfalls. Eine Flächengemeinde wie die Stadt Creglingen mit 11.700 Hektar Gesamtfläche und einem ausgebauten Feldwegenetz, das aneinandergereiht von Stuttgart bis nach Paris reicht, wird auf ihrer Gesamtgemarkung immer die Flurneuordnung mit ihrer Landentwicklung als Arbeits- und als Finanzierungsmittel benötigen.“

Mehrere Ortsvorsteher aus meinem Stadtgebiet haben schon angeklopft und wollen mit ihren Orts- oder Feldlagen in Zukunft auch in das Flurneuordnungsprogramm mit aufgenommen werden.

Für die Stadt ist es daher auch wichtig, dass diese neuen Verfahren dann zeitlich so bearbeitet und gefördert werden, dass uns auch die notwendigen Eigenmittel über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen.“



### **Interview mit Herrn Landrat Gerhard Bauer, Landkreis Schwäbisch Hall**



*Landrat Gerhard Bauer, Landkreis Schwäbisch Hall*

„Herr Landrat Bauer, im Zuge der Verwaltungsreform wurden die Mitarbeiter der Flurneuordnungsverwaltung in das Landratsamt integriert, allerdings in Grund- und Poolteam aufgeteilt. Ist das Ergebnis für den Landkreis zufriedenstellend?“

G. B.: „Es freut mich, dass im Zuge

der Verwaltungsreform die Flurneuordnungsverwaltung zum Landkreis gekommen ist und auch nach der Evaluation in der bisherigen Form bei uns bleibt. Während die Aufgabe der Flurneuordnungsverwaltung im vollen Umfange mit der Verwaltungsstrukturreform auf die Landratsämter übergegangen ist, wurde der an sich festgelegte Grundsatz „das Personal folgt der Aufgabe“ im Bereich der Flurneuordnung nicht umgesetzt. Das komplizierte Gebilde von Grund- und Poolteams hat die Arbeit innerhalb der Flurneuordnungsverwaltung sicherlich nicht vereinfacht. Ich selbst habe dies in meinen Stellungnahmen sowohl zur Verwaltungsstrukturreform als auch im Rahmen der Evaluation immer betont und eine Änderung gefordert. Der Landkreis Schwäbisch Hall

ist weiterhin von der Notwendigkeit einer effektiven und schlagkräftigen Flurneuordnungsverwaltung überzeugt. Diese muss auf der Ebene der Landkreise einheitlich zusammengefasst werden. Nur so können die Landkreise im Interesse unserer Landwirte eine optimale Kooperation mit der Landwirtschafts- und der Vermessungsverwaltung gewährleisten. Dann wäre es auch für mich ein zufriedenstellendes Ergebnis.“

„Der Landkreis Schwäbisch Hall ist eine stark ländlich geprägte Region. Welchen Stellenwert und welche zukünftige Bedeutung hat die Flurneuordnung hier in ihrem Landkreis?“

G. B.: „Die Flurneuordnung hat aktuell und in der Zukunft für den ländlichen Raum einen sehr hohen Stellenwert. Besonders von den



Fördermitteln können strukturschwache Kommunen und damit die Bürgerinnen und Bürger vor Ort profitieren. Die Förderung umfasst den Mittelstand sowie die Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft. Beiträge zur Stärkung der Dorfgemeinschaft wie auch die Gemeindeentwicklung können damit vorangetrieben werden. Und last but not least steht die Flurneuordnung neben der Unterstützung zur zeitgemäßen Bewirtschaftung der Ländereien in erster Linie für die Natur- und Landschaftserhaltung.

Anders formuliert, Flurneuordnungen machen auf vielfältige Weise schöne Landschaften noch schöner und leistungsfähiger. Außerdem tragen die Verfahren durch die Art der Umsetzung viel zur ökologischen Aufwertung der Landschaft bei und unterstützen nachhaltig die Weiterentwicklung ländlicher Kommunen.“

„Der sanfte Tourismus wird immer stärker zu einer wichtigen wirtschaftlichen Kraft. Wie konnte die Flurneuordnung im Landkreis hierzu Unterstützungsleistungen einbringen?“

G. B.: „Gerade in den vergangenen Jahren wurde für den saften Tourismus in unserem Landkreis durch die Flurneuordnung sehr viel geleistet: Bei Sulzbach-Laufen steht nun der Aussichtsturm Altenberg, Leukershausen hat jetzt ein Backhaus, in Michelfeld-Gnadental gibt es nun den Kulturlandschaftspfad und zwischen Stimpfach und Jagstzell wurde die Lücke des Kocher-Jagst-Radwegs geschlossen. Die Flurneuordnung hilft die landschaftliche Entwicklung

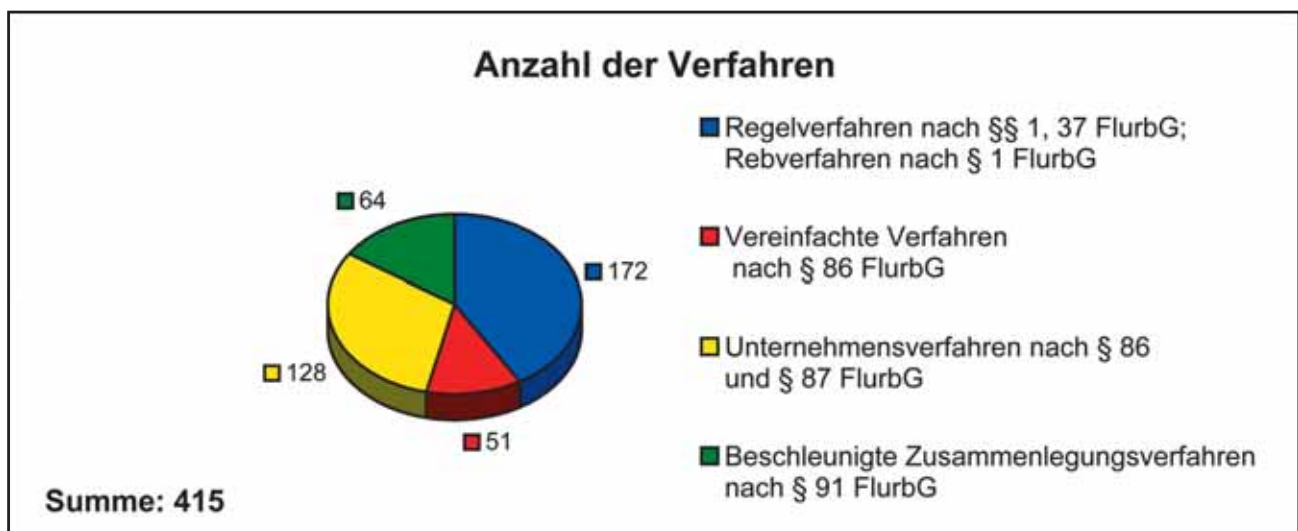
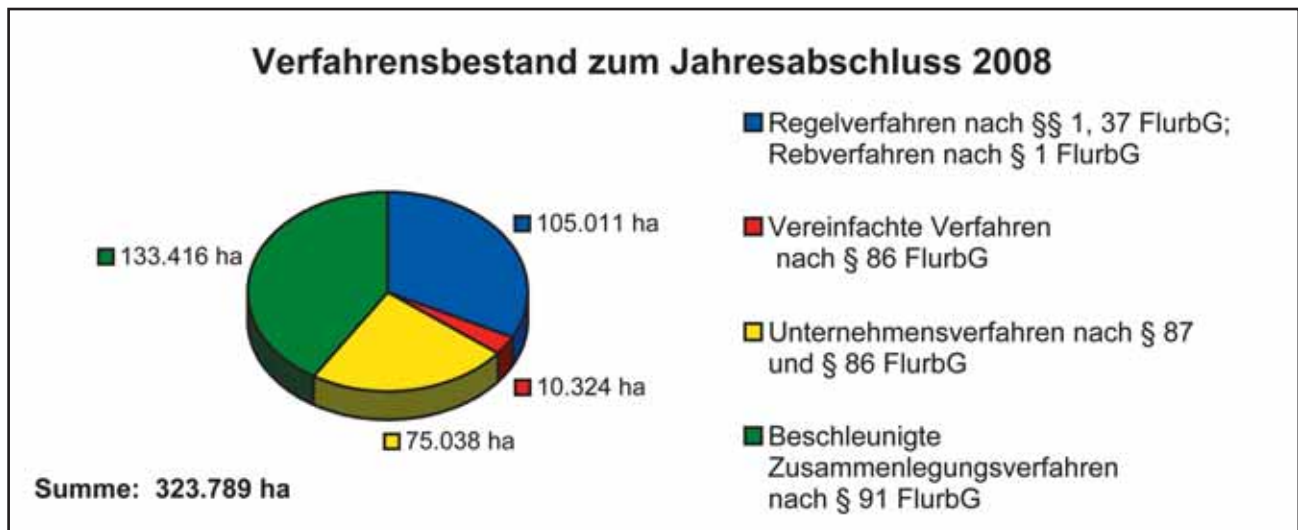
und damit die Förderung des sanften Tourismus zu unterstützen. Nicht umsonst werde ich nicht müde, unseren Landkreis „als schönsten Deutschlands“ zu bezeichnen und dazu trägt die Flurneuordnung einen nicht unwesentlichen Teil dazu bei.“



**Bestand an Verfahren**

Mit Ablauf des Jahres 2008 werden durch die Flurneuordnung Baden-Württemberg 415 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit einer Fläche von 323.789 Hektar bearbeitet. Die Verfahren werden in rund 480 Gemeinden mit etwa 300.000 Teilnehmern durchgeführt.

Die Diagramme zeigen die Zusammensetzung der Verfahren nach Verfahrensart auf. Etwa 23% der Verfahren sind Unternehmensflurneuordnungen nach § 86 und § 87 FlurbG, bei denen die Bereitstellung von Flächen in größerem Umfang für Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur im Vordergrund steht.

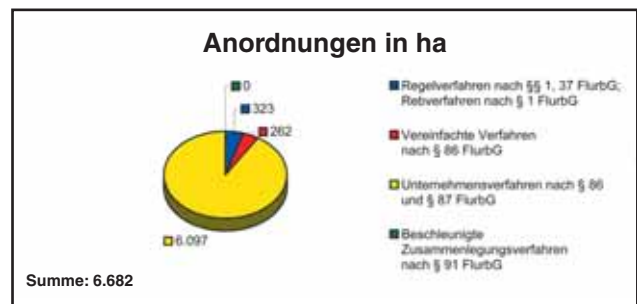


## Kennzahlen

### Bearbeitete Flurneuordnungsverfahren

Auch 2008 hat das Arbeitsprogramm nur wenig neue Verfahren zur Anordnung freigegeben, um vorrangig laufende Verfahren zu bearbeiten und abzuschließen. Damit konnte die derzeit in Bearbeitung stehende Verfahrensfläche um fast 25.000 Hektar reduziert werden.

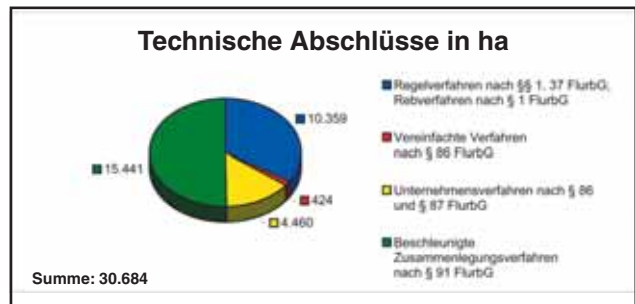
Im Bereich der Unternehmensverfahren ergibt sich durch die Anordnung der Verfahren im Alb-Donau-Kreis, die die Schnellbahntrasse Stuttgart-Ulm betreffen, ein neuer Arbeitsschwerpunkt. Dieser spiegelt sich in der Zahl der angeordneten Verfahren wider. Fünf Verfahren mit einer Gesamtfläche von knapp 5.000 Hektar wurden allein für diesen Zweck im Jahr 2008 auf den Weg gebracht, um die Bedarfsflächen für Anlagen der Bahntrassen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen.



#### Anordnungen 2008

Landkreis	Verfahren	ha
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>		
Böblingen	Magstadt (L1189)	249
Schwäbisch Hall	Crailsheim - Goldbach	310
<b>2 Verfahren</b>		<b>559</b>
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>		
Karlsruhe	Waghäusel-Kirrlach (K3536)	130
<b>1 Verfahren</b>		<b>130</b>
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>		
Freiburg	Gottenheim (B31)	343
	Vogtsburg-Oberbergen (Krummergraben)	9
Bodenseekreis	Mühllingen-Schwackenreute	55
	Radolfzell-Böhringen (Reichenauer Wiesen)	132
Lörrach	Kandern-Tannenkirch (Ober Berg)	4
<b>5 Verfahren</b>		<b>543</b>
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>		
Ravensburg	Ravensburg (B30)	430
Sigmaringen	Pfullendorf-Aach-Linz(Schlegel)	28
Tübingen	Rottenburg-Bieringen/Obernau (Neckartalweg)	47
Alb-Donau-Kreis	Laichingen-Machtolsheim (DB/A8)	143
	Nellingen (DB/A8)	997
	Dornstadt-Temmenhausen (DB/A8)	623
	Dornstadt-Scharenstetten (DB/A8)	804
	Dornstadt-Tomerdingen (DB/A8)	1.324
	Dornstadt-Bollingen (DB/A8)	1.054
<b>9 Verfahren</b>		<b>5.450</b>
<b>Land gesamt:</b>	<b>17 Verfahren</b>	<b>6.682</b>





#### Besitzeinweisungen 2008

Landkreis	Verfahren	ha
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>		
Heidenheim	Herbrechtingen-Bissingen (Lonetal)	279
	Hermaringen (B492)	232
Heilbronn	Ilsfeld-Auenstein	712
	Massenbachhausen (RHB M 4)	18
Hohenlohekreis	Künzelsau-Belsenberg	784
	Krautheim-Oberndorf (Wald)	15
Schwäbisch Hall	Stimpfach	1.428
	Rosengarten-Tullau	84
	Sulzbach-Laufen-Hohenberg	191
Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim-Loeffelstelen	488
	<b>10 Verfahren</b>	<b>4.231</b>
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>		
Freudenstadt	Horb-Dießen	960
	Glatten (HWS)	58
Rhein-Neckar-Kreis	Schriesheim (Kuhberg)	17
Karlsruhe	Oberderdingen (Ortsentlastungsstraße)	102
Neckar-Odenwald-Kreis	Rittersbach (Ortslage)	15
	Rosenberg-Sindolsheim (Wald)	972
	Aglasterhausen-Reichartshausen (HWS)	22
	<b>7 Verfahren</b>	<b>2.146</b>
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>		
Breisgau-Hochschwarzwald	Kirchzarten (Fischbach)	59
Ortenaukreis	Ortenberg (Im Freudental II)	13
Tuttlingen	Reichenbach (Martinsberg)	170
	<b>3 Verfahren</b>	<b>242</b>
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>		
Zollernalbkreis	Balingen-Rosswangen (L442)	204
Biberach	Alleshausen/Seekirch (Naturschutz)	196
Reutlingen	Römerstein-Donnstetten (Ortslage)	23
	Zwiefalten-Gauingen/Hochberg	479
Ravensburg	Wolpertswende	420
	Altshausen (Alter Weiher)	492
Sigmaringen	Sauldorf-Bietingen/Boll/Krumbach	1.766
Alb-Donau-Kreis	Lonsee-Luizhausen (B10)	185
	<b>8 Verfahren</b>	<b>3.765</b>
<b>Land gesamt:</b>	<b>28 Verfahren</b>	<b>10.384</b>

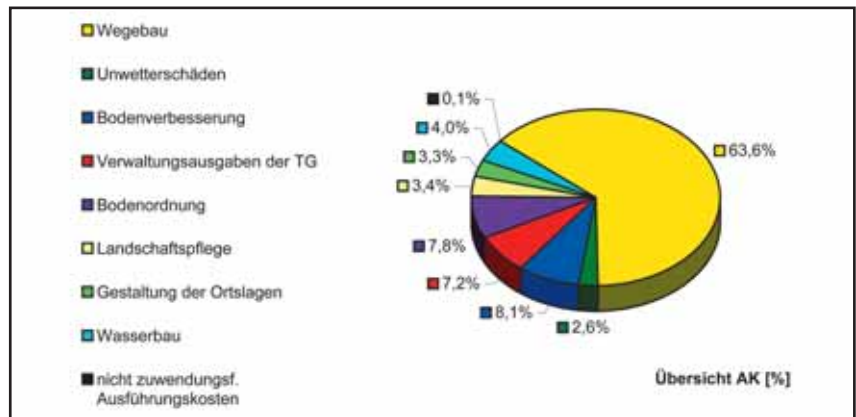
#### Technischer Abschluss 2008

Landkreis	Verfahren	ha
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>		
Heilbronn	Ellhofen (Querspange)	81
Böblingen	Weissach	2.064
	Deckenpfronn (Nordumfahrung)	168
	Bondorf (Wald)	161
Schwäbisch Hall	Sulzbach-Laufen (Radweg)	128
	Satteldorf-Ellrichshausen (Ortslage)	18
	Bühlertann-Blashof	47
	Craillsheim-Tiefenbach (Nordwestumgehung)	167
Hohenlohekreis	Krautheim-Oberndorf (Wald)	15
Waiblingen	Aspach-Kleinaspach	1.513
Ludwigsburg	Vaihingen an der Enz (NBS)	1.739
	<b>11 Verfahren</b>	<b>6.101</b>
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>		
Rhein-Neckar-Kreis	Schönbrunn (Wald)	520
	Heidelberg-Kirchheim (B535-BAB-Anschl.)	534
	Heiligkreuzsteinach/Schoenau- Altnendorf	55
	Sinsheim-Elsenztal (Ortslagen)	64
Karlsruhe	Forst (DB)	485
	Karlsbad (AVG)	1.171
Neckar-Odenwald-Kreis	Buchen-Rinschheim (HWS)	103
	Obrigheim-Asbach (HWS)	12
	Mosbach-Nüstenbach	244
	<b>9 Verfahren</b>	<b>3.188</b>
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>		
Schwarzwald-Baar-Kreis	Triberg-Gremmelsbach	1.383
	Gütenbach	1.804
	Tuningen (Wald)	322
Lörrach	Todtnau-Todtnauberg	729
Breisgau-Hochschwarzwald	St.Peter	4.913
	Vogtsburg- Bickensohl (Halbuck)	12
	Heitersheim (Schilzberg II)	3
Ortenaukreis	Vogtsburg-Achkarren (Schloßberg II)	3
	Wolfach	6.577
	<b>9 Verfahren</b>	<b>15.746</b>
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>		
Reutlingen	Grabenstetten	1.058
	Muensingen-Hundersingen/Buttenhausen	2.481
Sigmaringen	Ostrach-Burgweiler	2.110
	<b>3 Verfahren</b>	<b>5.649</b>
<b>Land gesamt:</b>	<b>32 Verfahren</b>	<b>30.684</b>

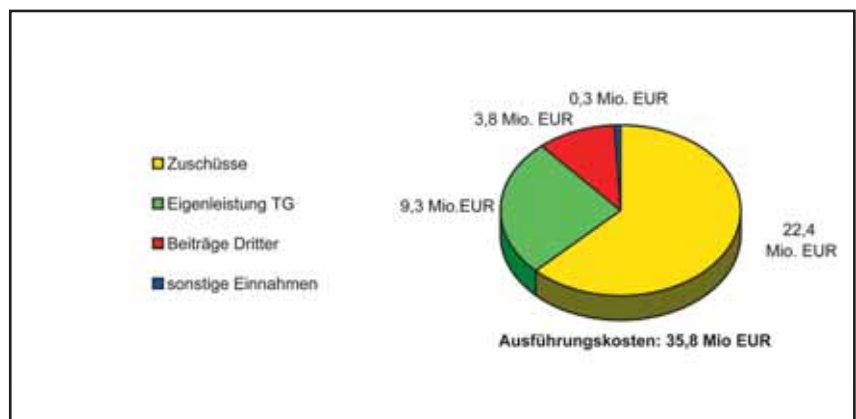
## Kennzahlen

### Finanzierung der Flurneuordnung

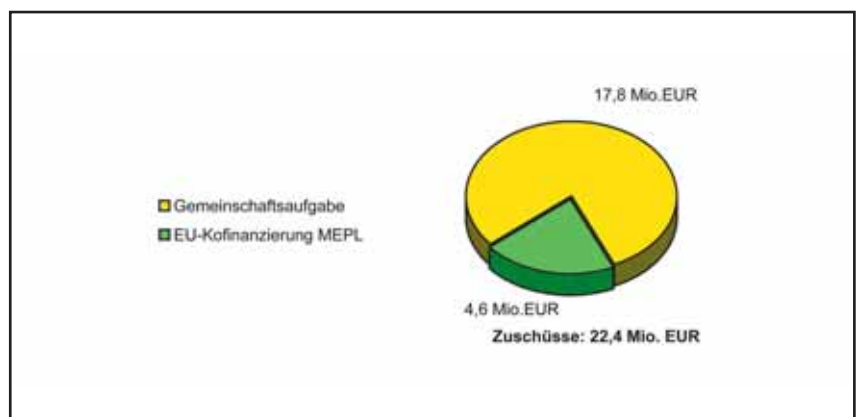
Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten, AK) unterteilen sich in unterschiedliche Einzelpositionen. Den größten Anteil nehmen die Kosten für den Wegebau ein.



Die AK werden zum einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergemeinschaften (TG) und zum anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie Zuschüsse finanziert.



Der Hauptteil der Finanzierung setzt sich aus Zuschüssen des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie der EU im Rahmen der Kofinanzierung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL) zusammen.



### **Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan**

Zur Neuordnung eines Flurbereinigungsgebietes sind in der Regel ein neues und leistungsfähiges Wege- und Gewässernetz sowie landschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich, um den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Landwirtschaft und des Naturschutzes gerecht zu werden. Hierzu wird ein Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt und mit der (den) Gemeinde(n) sowie den rund 40 betroffenen Behörden und Organisationen (Träger öffentlicher Belange) abgestimmt.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

- ist Grundlage für die Neugestaltung des Gebietes,
- bildet den Rahmen für die Neuzuteilung der Grundstücke,
- enthält die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, insbesondere Straßen, Wege, Gewässer sowie wasserwirtschaftliche, bodenverbessernde und landschaftsgestaltende Anlagen bzw. Vorhaben,
- regelt die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung und Ausbauart der (beschränkt) öffentlichen Wege und Straßen,
- dient der Koordinierung von Fachplanungen,

- ist Voraussetzung für den (Vor-) Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen sowie

- Grundlage für den Kostenanschlag.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden in 22 Verfahren Wege- und Gewässerpläne mit landschaftspflegerischen Begleitplänen mit einer Gesamtfläche von rund 14.970 Hektar genehmigt. Die Investitionssumme, die sich aus diesen Plänen für die nächsten Jahre ergibt, beträgt rund 27,2 Mio. Euro.





### Landschaftspflege in der Flurneuordnung

Die Flurneuordnung trägt im Rahmen integrierter Ansätze durch planerisches und bodenordnerisches Handeln wesentlich dazu bei, die Nutzungskonflikte zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einerseits, sowie den Interessen der Grundstückseigentümer andererseits zu lösen.

Für eine ganzheitliche Entwicklung im ländlichen Raum kann die Flurneuordnung folgende Leistungen anbieten:

- Schutz, Erhaltung und Sicherung ökologisch wertvoller Lebensräume durch eine zweckmäßige Abgrenzung und nutzungsgerechte Zuteilung an einen geeigneten Bewirtschafter,
- Bereitstellung von Land zum Zwecke des Arten-, Biotop- und Prozessschutzes, zur Nutzungsentflechtung und für Schutzzonen,
- Zusammenlegung von Extensivflächen zur wirtschaftlichen, kostensparenden und dauerhaften Nutzung und Pflege,
- Entflechtung unverträglicher Nutzungen (vor allem im Bereich von stehenden und fließenden Gewässern, Feuchtflächen, Mooren, Trockenstandorten, Streuobstwiesen),
- Schaffung von Pufferflächen zur Minderung des Nährstoffeintrags und Unterstützung von Extensivierungsvorhaben in diesen Bereichen,
- Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen durch die Schaffung neuer Landschaftselemente wie Bäume, Streuobstanlagen, Feldgehölze und Hecken sowie Seen, Teiche und Feuchtflächen,
- Ausweisung und Sicherung von Uferstreifen entlang von Fließgewässern,
- dezentraler Hochwasserschutz und Förderung der Grundwasserneubildung durch Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen, Bereitstellung von Flächen für Rückhaltebecken und dezentrale Versickerung von Oberflächenwasser,
- Erhaltung und Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft und des landeskundlichen Potenzials,

wie Natur- und Kulturdenkmale (Dolinen, Hohlwege, historischer Wege und Feldkreuze),

- Schaffung von Erholungs- und Freizeitanlagen (Grundausstattung).

Im Jahr 2008 wurden landesweit neu angelegt:

- ökologisch wertvolle Flächen, z.B. Feuchtbiotop: 94 Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 50,9 Hektar
- Gehölzstreifen: 17,4 Kilometer Länge
- flächenhafte Pflanzungen: 20,5 Hektar
- Saumstreifen: 2,0 Kilometer Länge
- Baumreihen: 17,7 Kilometer Länge

Folgende ökologische Untersuchungen wurden durchgeführt:

Mit 50 Werkverträgen hat die Flurneuordnungsverwaltung umfassende ökologische Bewertungen mit vertieften faunistischen und floristischen Untersuchungen in Auftrag gegeben. Diese beschreiben die Bedeutung der vorhandenen Landschaftselemente für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und machen Aussagen zu deren Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit.

Die Ergebnisse sind wichtige Grundlagen für sachgerechte Planungen und Entscheidungen in den Flurneuordnungsverfahren.





**Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg empfängt GIS-Experten aus elf Bundesländern zu einem Erfahrungsaustausch**

Die Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg arbeitet seit 1996 mit dem System DAVID als eine der wesentlichen in das Landentwicklungs-GIS LEGIS integrierte Komponente. Die DAVID-Software wird außer in Baden-Württemberg in zehn weiteren Bundesländern als Basis für die Entwicklung der flurneuordnungsspezifischen Fachschalen eingesetzt.

Um mit den Kollegen und Kolleginnen der anderen Bundesländer Erfahrungen auszutauschen, um Ideen zu diskutieren und um die Weiterentwicklung der Basissoftware mit der Entwicklungsfirma zu erörtern, findet bereits seit mehreren Jahren reihum in verschiedenen Bundesländern ein Treffen der Anwendungsentwickler statt. Im Jahr 2008 hat der Bereich Flurneuordnung des IZLBW nach Kornwestheim eingeladen.

Im Mittelpunkt des Treffens stand der Erfahrungsaustausch über die Migration der Fachdaten der Flur-

neuordnung in das Datenmodell von ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) sowie die daraus resultierenden Änderungsprogrammierungen in den Fachschalen. Mit ALKIS werden bei den Vermessungsverwaltungen der Länder die seither getrennt geführten Geometrie- und Sachdaten des Liegenschaftskatasters in ein einheitliches Datenmodell integriert. Für die Migration der IuK-Fachverfahren der Flurneuordnungsverwaltungen gibt es mehrere Strategien; deren Vor- und Nachteile sowie gemeinsame Lösungsansätze wurden intensiv diskutiert.

Die Präsentation der Entwicklerfirma ibR (Ingenieurbüro Riemer) stand im Zeichen der Neuerungen und Verbesserungen in der aktuellen Version 4 der DAVID-Software. Diese Version ist die Basis für die Einführung von ALKIS. Derzeit arbeitet die Mehrheit der vertretenen Bundesländer ebenso wie das Land Baden-Württemberg noch mit der DAVID-Version 3.7; jedoch sind fast alle Bundesländer dabei, ihre Programme anzupassen.

Auf großes Interesse stieß bei den Teilnehmern die Präsentation der

baden-württembergischen Lösung für eine Zentralisierung des Betriebes von DAVID in einer CITRIX Metaframe-Serverfarm. Mehrere andere Bundesländer stehen derzeit vor der gleichen Herausforderung wie wir vor drei Jahren, da sie den Betrieb aus Kostengründen ebenfalls zentralisieren wollen und waren sehr interessiert an den Erfahrungen in Baden-Württemberg, wo in den letzten drei Jahren über 70% der Flurneuordnungsverfahren in den zentralen Betrieb überführt wurden.

Die Veranstaltung war, wie auch in den Jahren zuvor, wiederum sehr erfolgreich. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch der Entwickler untereinander und die Diskussion der Wünsche und Ideen mit der Entwicklerfirma ist ein wichtiger Baustein für die effiziente und benutzerfreundliche Weiterentwicklung der Basissoftware DAVID und der darauf aufbauenden länderspezifischen Fachschalen. Viele der in den letzten Jahren diskutierten Punkte wurden inzwischen umgesetzt und waren für viele Kollegen eine wertvolle Hilfe bei ihrer täglichen Entwicklungsarbeit.



## Im Führungsinformationssystem Flurneuerung FIS-FNO wurde ein neuer Meilenstein in der Programmentwicklung erreicht

Im Jahr 2002 führte die Flurneuerungsverwaltung Baden-Württemberg ein Führungs- und Informationssystem – kurz FIS-FNO – ein. Diese Software wurde in den darauffolgenden Jahren Zug um Zug erweitert. Seit November 2008 ist eine neue Version in Produktion. Zentraler Inhalt dieser Version sind die Funktionen zur Kosten- und Finanzplanung. Damit wurde ein weiterer Meilenstein erreicht: Der gesamte Workflow zu den Themen Kosten, Finanzierung, Haushalts-

mittel, Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen ist nunmehr in das FIS-FNO integriert und basiert auf einer einheitlichen Datenbasis.

Die Funktionen zu diesen Themen finden sich im Modul KoFin (Kosten- und Finanzierung) wieder. Nachdem bereits im Jahr 2007 die haushaltstechnischen Funktionen zur Verwaltung der FNO-Kassenmittel, der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Zuschussauszahlungen im Modul KoFin abgebildet wurden, folgten nun die Funktionen zur Abbildung der Planungssituation der Flurneuerungsverfahren. Hierzu werden die geplanten Bau- und Landschaftspflegemaßnahmen

der Verfahren in FIS-FNO erfasst und zum genehmigungsfähigen Kosten- und Finanzierungsplan ausgearbeitet. Die anschließende Genehmigung durch die Obere Flurbereinigungsbehörde erfolgt ebenfalls im Programm FIS-FNO. Dies ist dann die Voraussetzung für die Bewilligung der Zuschüsse, welche wiederum im System vorgenommen wird. Hier schließt sich der Kreis zu den haushaltstechnischen Funktionen (Haushaltsmittel, Kassenmittel etc.).

Letzter Baustein im Modul KoFin wird der Datenaustausch mit der Kassenwesensoftware des Verbands der Teilnehmergeinschaften



Baden-Württemberg (VTG) sein. Ab der nächsten Version wird der Zuschussabruf des VTG automatisiert in das FIS-FNO erfolgen. Auf gleiche Weise werden die Belegjournaldaten zeitnah in den Datenbestand des FIS-FNO übermittelt werden. Das bedeutet, dass diese Daten im FIS-FNO zur Verfügung stehen, dort aufbereitet, visualisiert und mit anderen Sachverhalten verknüpft werden können.

All diese Daten aus den operativen Tätigkeiten stehen für das ebenfalls neue Modul „Berichte“ zur Verfügung, in dem sämtliche für die FNO relevanten Berichte konsolidiert werden sollen. 2008 wurden bereits etliche allgemeine Berichte sowie Berichte zum Fachcontrolling erstellt. Weitere Berichte u.a. zum Finanzcontrolling werden folgen.

In der weiteren Entwicklung des FIS-FNO ist für das Jahr 2009 vorgesehen, die Datenhaltung der AVA-Bausoftware des VTG in das FIS-FNO zu integrieren. Mit dieser Software erfolgt die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Bau- und Landschaftspflegemaßnahmen in den Flurneuordnungsverfahren. Im Zuge dieser Integration wird die seither verwendete Access-Datenhaltung der AVA durch eine moderne Datenhaltung auf Basis einer Oracle-Datenbank abgelöst.

Bei Verfahren, deren Kosten- und Finanzierungsplan im FIS-FNO erstellt und genehmigt wurde, sind Funktionen zu entwickeln, mit denen die geplanten Bau- und Landschaftspflegemaßnahmen und die Kosten- und Finanzierungsplanungen nachvollziehbar fortgeführt werden können.





### Literaturübersicht 2008

Die in der Literaturübersicht aufgeführten Fachbeiträge sind zusätzlich zu Beiträgen aus der Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (ZfV) und den Allgemeinen Vermessungsnachrichten (AVN) erschienen.

#### Flächenmanagement und Bodenordnung (fub)

Wulf Schröder

Technisches Referendariat und Große Staatsprüfung in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen  
Heft 3 / 2008, Seite 138

#### Recht der Landwirtschaft

Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann

Zum Landentwicklungsverfahren nach § 86 FlurbG  
RdL 2008, Nr. 03, Seite 57

#### Schriftenreihe der Hochschule Neubrandenburg

Joachim Burmeister

Radmobilität von Senioren/innen in ländlichen Räumen

Erkenntnisse und Empfehlungen für Bürgerengagement, Selbstorganisation und Vernetzung  
2008, Reihe C, Band 21

Zusammenstellung über Internet:

Flächenmanagement und Bodenordnung (fub)

<http://www.luchterhand.de>

Recht der Landwirtschaft

<http://www.agricola-verlag.de>

Schriftenreihe der Hochschule Neubrandenburg

<http://www.nrvp.de>



# Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon (0711) 126-0  
Telefax (0711) 126-2255 · [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)